

19. Sitzung

Dienstag, 10. Dezember 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Anna Rüefli, Heiner Studer, Simone Wyss Send

DG 0221/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier, sehr geehrte Regierung, ich begrüsse Sie alle zu meinem letzten Kapitel als Kantonsratspräsidentin 2019, zur dreitägigen Dezembersession. Ich komme zu den Entschuldigungen. Für die ganze Dezembersession hat sich Anna Rüefli entschuldigt. Am 30. November 2019 ist ihre Mutter im Bürgerspital verstorben. Gestern wurde sie beerdigt. Wir entbieten Anna Rüefli unser herzliches Beileid. Auch Simone Wyss Send hat sich für diese Session nochmals entschuldigt. Sie hofft, im Januar wieder an Bord des kantonsrätlichen Schiffs zu kommen. Nun komme ich zu den Geburtstagen. Am 28. November 2019 konnte Urs von Lerber seinen 60. Geburtstag feiern. Die runden Geburtstage erwähne ich jeweils und wir gratulieren Urs von Lerber nachträglich von Herzen und wünsche ihm vor allem gute Gesundheit (*Beifall im Saal*). Heute feiert Marie-Theres Widmer Geburtstag. Wir gratulieren ihr herzlich zu ihrem 58. Geburtstag und wünschen ihr Glück, gute Gesundheit und ein Haus voller Gäste, wenn sie nach Hause kommt - selbstverständlich solche Gäste, die die Geburtstagstorte gleich mitbringen (*Beifall im Saal*). Mein Motto gilt auch für die Dezembersession - mir scheint, dass dazu noch Übungsbedarf besteht: kurz - knapp - klar. Sie wissen ja: Gut Ding will Weile haben. Wir kommen zu den Kleinen Anfragen.

K 0199/2019

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Elternbeiträge bei Kinderschutzmassnahmen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 5. November 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2019:

1. *Vorstosstext:* Offenbar gibt es bei den Sozialregionen eine unterschiedliche Handhabung bezüglich der Einforderung der «Elternbeiträge». Einige Sozialregionen fordern die Elternbeiträge konsequent

ein, andere scheinen dies nicht bzw. nicht so konsequent umzusetzen. Nicht eingeforderte Elternbeiträge bedeuten schlussendlich höhere Kosten für die Gemeinden und den Steuerzahler.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welche Grundlagen werden die Elternbeiträge berechnet und festgelegt? Wie hoch sind diese?
2. Gibt es Vorgaben (Richtlinien) an die Sozialregionen, wie und in welchen Situationen Elternbeiträge einzufordern sind? Wie lauten diese?
3. Ist gewährleistet, dass die Elternbeiträge durch alle Sozialregionen im Kanton im Rahmen der Möglichkeiten und Richtlinien konsequent eingefordert werden? Wie wird dies überprüft?
4. Wie werden die Elternbeiträge im Lastenausgleich berücksichtigt und verrechnet?

2. *Begründung:* Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Gemäss Art. 276 Abs. 1 ZGB haben Eltern für den Unterhalt ihrer Kinder aufzukommen, darin eingeschlossen sind die Kosten für Erziehung, Betreuung, Ausbildung und diejenigen für Kindesschutzmassnahmen. Die Unterhaltspflicht der Eltern dauert bis zur Volljährigkeit des Kindes und wenn dieses noch keine angemessene Ausbildung hat, so haben die Eltern, soweit es ihnen nach den gesamten Umständen zugemutet werden darf, für den Unterhalt aufzukommen, bis eine entsprechende Ausbildung ordentlich abgeschlossen werden kann (Art. 277 ZGB). Werden die Kosten für den Unterhalt von Kindern über die Sozialhilfe abgerechnet, so hat die zuständige Behörde gestützt auf Art. 289 Abs. 2 ZGB bei den Eltern Beiträge einzufordern. Gemäss § 154 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) prüfen die Einwohnergemeinden das Vorliegen von Ansprüchen aus der Unterhaltspflicht der Eltern. Sie setzen diese durch, indem sie zunächst mit den pflichtigen Personen eine Vereinbarung über Art und Umfang der Leistungen treffen oder bei fehlender Einigung zivilprozessuale Massnahmen ergreifen. Letzteres verdeutlicht, dass Elternbeiträge nicht verfügt werden können. Kommt keine Einigung zustande und ist kein Urteil oder Unterhaltsvertrag vorliegend, muss eine Zivilklage erhoben werden. Kommen die Einwohnergemeinden für Kindesschutzmassnahmen auf, so hat gemäss § 154 Abs. 2 SG die Kindesschutzbehörde die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, inwieweit der Unterhaltsanspruch durchgesetzt werden soll oder nicht. Sie kann damit die kommunale Behörde «übersteuern». Diese Kompetenz wurde mit Einführung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) geschaffen, weil die uneingeschränkte Durchsetzung des Unterhaltsanspruches in einzelnen Fällen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern entgegenstehen kann, was unter Umständen dem Wohl des Kindes widerspricht. Hier muss es der KESB zum Schutze des Kindes möglich sein, die Durchsetzung des Unterhaltsanspruches zurück zu stellen. Auf Januar 2020 erfolgt eine wesentliche Veränderung bei der Finanzierung von Kindesschutzmassnahmen. Neu übernimmt der Kanton die Kosten für die Platzierung Minderjähriger und ist in diesen Fällen künftig auch für die Durchsetzung von Elternbeiträgen zuständig (neuer § 154 Abs. 2 SG). Diese zentralisierte Lösung ermöglicht eine bessere Planung des Angebots und Steuerung der Finanzierung. So kann namentlich auch die Erhebung des Elternbeitrags optimiert werden. Die Prozesse werden in Zusammenarbeit mit den Sozialregionen im Verlaufe des Jahres 2020 angepasst.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Gestützt auf welche Grundlagen werden die Elternbeiträge berechnet und festgelegt? Wie hoch sind diese?* Trotz der primären Zuständigkeit der Einwohnergemeinden haben die KESB im Kanton Solothurn interne Richtlinien erarbeitet, um nach denselben Kriterien und Bemessungsgrundlagen vorgehen zu können. Die vom Regierungsrat eingesetzte Begleitgruppe KESB (RRB Nr. 2013/1912 vom 21. Oktober 2013 und RRB Nr. 2018/129 vom 29. Januar 2018) hat diese Richtlinien zur Bemessung der Elternbeiträge bei der Platzierung von minderjährigen Kindern und Jugendlichen sowie für weitere Kindesschutzmassnahmen genehmigt. Seither werden diese von den KESB im Rahmen ihrer Zuständigkeit angewendet. Sie stehen auch den Einwohnergemeinden bzw. den Sozialregionen zur Verfügung. Die Richtlinien gehen nicht vom Prinzip einer individuellen Bedarfsberechnung aus, sondern orientieren sich an einfachen, praxiserprobten Grundformeln für die Ermittlung des Elternbeitrages. Es sind dies die folgenden:

- Leben beide Elternteile in einem gemeinsamen Haushalt und weisen ein Reineinkommen von unter 50'000 Franken pro Jahr aus, dann beträgt der Elternbeitrag 10 Franken pro Platzierungstag. Dieser Tagessatz wird um 1 Franken pro 1'800 Franken an zusätzlichem Einkommen erhöht.
- Lebt nur ein Elternteil im Haushalt, dann werden bei einem Reineinkommen von 41'000 Franken pro Jahr 10 Franken pro Platzierungstag erhoben. Dieser Tagessatz erhöht sich wiederum um 1 Franken pro 1'800 Franken Mehreinkommen.

- Sind mehrere Kinder und Jugendliche der gleichen Familien fremdplatziert, so werden folgende Ansätze in % des Elternbeitrages erhoben: 100% für das erste Kind, 50% für das zweite Kind, je 25% für die weiteren Kinder.
- Sind die Eltern gerichtlich getrennt oder geschieden, dann werden die Alimente des nicht obhutsberechtigten Elternteils direkt als Elternbeitrag vereinnahmt. Der Beitrag des obhutsberechtigten Elternteils wird analog der Regelung, wenn nur ein Elternteil im Haushalt lebt, bemessen.
- Die tatsächlichen Kosten bilden immer die Höchstgrenze.

Bei den übrigen Kinderschutzmassnahmen wie bspw. Familienbegleitung, begleitetes Besuchsrecht oder ähnliches wird analog vorgegangen. Da es in diesen Fällen jedoch keine Platzierungstage gibt, wird eine Grundpauschale von 100 Franken pro Monat erhoben, welche dann jeweils um 10 Franken pro Monat für jede Einkommenserhöhung von 1'800 Franken steigt. Um die Richtlinien anwenden zu können, muss die Einkommenssituation bekannt sein. Das für die Berechnung der Elternbeiträge relevante Einkommen bemisst sich nach dem Reineinkommen (Nettoeinkommen) gemäss Steuerregister zuzüglich allfälliger steuerfreier Einkünfte wie bspw. Stipendien gemäss § 32 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (Steuergesetz, BGS 614.11). Für selbstständig erwerbende Eltern bildet das um 15% erhöhte Reineinkommen das massgebende Einkommen. Zum massgebenden Einkommen werden 1/15 vom Reinvermögen dazugerechnet. Das Einkommen im gleichen Haushalt lebender Stiefeltern und Konkubinatspartner mit gemeinsamem Kind wird voll angerechnet. Trotz dieser normierten Berechnung spielt der effektive Existenzbedarf der betroffenen Familie eine Rolle. Ebenso die Anzahl weiterer Familienmitglieder und deren Lebenssituation. Unterhaltspflichtige Eltern können im Rahmen der Verhandlungen über den Elternbeitrag Ermässigungsgründe einbringen. Es ist explizit möglich, in besonderen Situationen von den Richtlinien abweichende Vereinbarungen zu treffen. Kommt jedoch keine Einigung zwischen kommunaler Behörde oder der KESB und den Eltern zustande, hilft nur eine Zivilklage weiter. Nur das Zivilgericht hat die Kompetenz, Elternbeiträge verbindlich festzulegen.

3.2.2 Zu Frage 2: Gibt es Vorgaben (Richtlinien) an die Sozialregionen, wie und in welchen Situationen Elternbeiträge einzufordern sind? Wie lauten diese? Gegenüber den Sozialregionen gibt es keine Vorgaben; sie orientieren sich jedoch an den internen Richtlinien der KESB. Es gibt auch keine gesetzliche Kompetenz, den kommunalen Behörden Vorschriften zu machen. Dies insbesondere wegen des Umstandes, dass eine Abmachung zwischen Behörde und Eltern getroffen werden soll und bei Widerstand der Eltern nur das Zivilgericht hoheitlich entscheiden kann.

3.2.3 Zu Frage 3: Ist gewährleistet, dass die Elternbeiträge durch alle Sozialregionen im Kanton im Rahmen der Möglichkeiten und Richtlinien konsequent eingefordert werden? Wie wird dies überprüft? Der Kanton prüft im Rahmen des Vollzugs des Lastenausgleichs gemäss § 55 Abs. 5 SG, ob Sozialhilfeleistungen korrekt ausgerichtet wurden. Dabei wird auch das Einhalten des Subsidiaritätsgrundsatzes kontrolliert. Elternbeiträge gehen der Sozialhilfe vor. Kommen die Einwohnergemeinden für die Kosten von Kinderschutzmassnahmen auf, prüft das Amt für soziale Sicherheit (ASO) im Rahmen der Semesterabrechnungen, ob Elternbeiträge eingefordert wurden oder nicht. Ist dies ohne Begründung nicht erfolgt oder wurde es versäumt, besteht die Möglichkeit, die für eine Kinderschutzmassnahme geleistete Sozialhilfe nicht in den Lastenausgleich aufzunehmen. Trotz dieser Prüfungshandlungen kann nicht gewährleistet werden, dass die Sozialregionen ihre Möglichkeiten bei der Einforderung der Elternbeiträge konsequent wahrnehmen. Zum einen werden nicht alle Kinderschutzmassnahmen über die Sozialhilfe finanziert, da ein Teil der Kinder Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen hat. Zum anderen kann im Rahmen der Prüfung der Abrechnungen für den Lastenausgleich nicht kontrolliert werden, ob die Höhe der Elternbeiträge angemessen ist, zumal es sich um Vereinbarungen handelt. Dies wäre auch entgegen der bestehenden Kompetenzverteilung. Sozialhilfeleistungen werden durch die Einwohnergemeinden getragen. Letztlich ist es in ihrer Verantwortung, dass keine unnötigen Ausgaben entstehen und die von ihnen beauftragten Sozialregionen einen optimalen Vollzug leisten. Die kantonalen Kontrollaufgaben unterstützen hier; es ist aber die Aufgabe der Einwohnergemeinden bzw. der Trägerschaften der Sozialregionen, die operativen Sozialdienste zu führen und von ihnen einen effektiven Vollzug zu fordern. Um ihnen diese Aufgabe zu erleichtern, hat das ASO in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und den Sozialregionen ein Konzept entwickelt, damit die einzelnen Sozialdienste regelmässigen Revisionen unterzogen werden können. Im Rahmen dieser Revisionen wird analysiert, wie gut die Betriebe organisiert sind und ob die geltenden Prozesse gewährleistet, dass die Aufgaben effizient, rechtskonform und im Sinne einer angemessenen Basisqualität erbracht werden. Das Einhalten des Subsidiaritätsgrundsatzes und damit auch das Einbringen von Elternbeiträgen stellt ein Revisionsfeld dar. Die Ergebnisse der Revision – einschliesslich Empfehlungen für Massnahmen und Verbesserungen – gehen zu Händen der Trägerschaften der Sozialregionen. Es liegt dann an diesen, die nötigen Veränderungen anzustossen. Inwieweit dies geschieht, wird im Rahmen einer Nachrevision erhoben.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wie werden die Elternbeiträge im Lastenausgleich berücksichtigt und verrechnet?* Im Lastenausgleich der Sozialhilfe werden die Netto-Aufwendungen für die Sozialhilfe berücksichtigt. Subsidäre Leistungen wie Lohn, Sozialversicherungsleistungen und auch Elternbeiträge werden mit dem Sozialhilfebedarf verrechnet oder dem Sozialhilfekonto gutgeschrieben. Die Elternbeiträge werden somit im Lastenausgleich voll als Einnahmen berücksichtigt. Sie vermindern, wie alle anderen subsidiären Leistungen auch, den Betrag, welchen eine Gemeinde in den Lastenausgleich eingeben kann.

K 0211/2019

Kleine Anfrage Urs Unterlerchner (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Leistungsbonus bei der SGV - Willkür oder gemäss GAV?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. November 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2019:

1. *Vorstosstext:* Die Spatzen pfeifen es seit längerer Zeit von den Dächern, dass einem oder mehreren Exponenten der Gebäudeversicherung SGV über Jahre zu hohe LEBO-Entscheidungen ausbezahlt wurden. Für die entsprechenden Zahlungen scheint keine hinreichende rechtliche Grundlage bestanden zu haben resp. zu bestehen. Im fraglichen Zeitraum (bis ca. 2016) scheinen ausserdem noch weitere Chefbeamte des VWD von dieser Praxis profitiert zu haben.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden Exponenten der Gebäudeversicherung über Jahre zu hohe Entschädigungen ausbezahlt?
2. Wer war dafür verantwortlich?
3. Hat die Revision davon gewusst (falls ja, ab wann)?
4. Hat das Personalamt davon gewusst (falls ja, ab wann)?
5. Was wurde unternommen, um den Schaden zu beheben?
6. Falls Abklärungen oder Massnahmen unternommen wurden: Welche Dokumente gibt es hierzu? Wurde beispielsweise eine Überprüfung der LEBO-Praxis der letzten 5 Jahre vorgenommen?
7. Wurden Strafanzeigen eingereicht (falls nein, weshalb nicht)?
8. Trifft es zu, dass es in der Gebäudeversicherung und in der Verwaltung noch weitere Fälle gibt. Wie viele?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Wir verweisen auf die Vertraulichkeit dieses Geschäfts und bearbeiten es in Absprache mit den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wurden Exponenten der Gebäudeversicherung über Jahre zu hohe Entschädigungen ausbezahlt?* Dem ehemaligen Direktor der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) wurde während den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils ein Leistungsbonus im tiefen vierstelligen Bereich ausgerichtet, der über dem damals zulässigen Maximalbetrag nach Gesamtarbeitsvertrag lag. Es wurden keine weiteren Überschreitungen der Maximalbeträge gemäss GAV festgestellt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wer war dafür verantwortlich?* Sämtliche LEBO-Auszahlungen der SGV-Mitarbeitenden wurden durch die SGV berechnet und von der jeweiligen Präsidentin der Verwaltungskommission der SGV mit ihrer Unterschrift freigegeben.

3.2.3 *Zu Frage 3: Hat die Revision davon gewusst (falls ja, ab wann)?* Gemäss § 7 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) ist die Kantonale Finanzkontrolle die Kontrollstelle, welche zuhanden der Verwaltungskommission die Kassen- und Buchführung nach den für die Staatsrechnung massgebenden Vorschriften prüft. Sie ist gemäss § 62 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) auch für die Finanzaufsicht über die SGV zuständig. Die Kantonale Finanzkontrolle hat im Rahmen der Schwerpunktprüfung 2018 der SGV diese Vorkommnisse in ihrem Bericht vom 31. Oktober 2018 festgestellt.

3.2.4 *Zu Frage 4: Hat das Personalamt davon gewusst (falls ja, ab wann)?* Die Lohnauszahlungen der SGV an ihre Mitarbeitenden inklusive LEBO-Zahlungen gemäss den Vorgaben des GAV liegen in der Verant-

wortung der SGV. Dem Personalamt waren die von der Kantonalen Finanzkontrolle festgestellten Vorkommnisse nicht bekannt.

3.2.5 Zu Frage 5: Was wurde unternommen, um den Schaden zu beheben? Die Verwaltungskommission der SGV hat ein Kurzgutachten zuhanden der GPK in Auftrag gegeben. Erste Gespräche mit den Betroffenen fanden statt, eine Verjährungseinredeverzichtserklärung wurde eingeholt. Das weitere Verfahren erfolgt in Absprache mit der GPK.

3.2.6 Zu Frage 6: Falls Abklärungen oder Massnahmen unternommen wurden: Welche Dokumente gibt es hierzu? Wurde beispielsweise eine Überprüfung der LEBO-Praxis der letzten 5 Jahre vorgenommen? Es besteht das Kurzgutachten vom 21. Oktober 2019. Bei der SGV wurde eine Überprüfung der LEBO-Praxis bis ins Jahr 2010 zurück vorgenommen; dabei wurden keine weiteren die Maximalbeträge gemäss GAV überschreitenden Auszahlungen festgestellt. Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission hat das Personalamt zusätzlich die LEBO-Auszahlungen in der Verwaltung, den Gerichten, den kantonalen Schulen und den kantonalen Anstalten (inkl. SGV) in den Jahren 2016 bis 2018 überprüft. Die Ergebnisse wurden in einem Schreiben an die Geschäftsprüfungskommission festgehalten. Dabei wurde geprüft, ob die individuellen LEBO-Obergrenzen von 5 % der Summe von Grundlohn, Erfahrungszuschlag und 13. Monatslohn eingehalten wurden und ob die pro Organisationseinheit zur Verfügung stehenden Mittel für die LEBO-Ausrichtung von 2.5 % der Gesamtlohnsumme nicht überschritten wurde.

3.2.7 Zu Frage 7: Wurden Strafanzeigen eingereicht (falls nein, weshalb nicht)? Bislang wurde keine Strafanzeige eingereicht. Das laufende Verfahren zielt auf eine gütliche Einigung ab.

3.2.8 Zu Frage 8: Trifft es zu, dass es in der Gebäudeversicherung und in der Verwaltung noch weitere Fälle gibt. Wie viele? Die Überprüfung des Personalamtes im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission ergab, dass es in der SGV keine weiteren Überschreitungen der Maximalbeträge gemäss GAV gegeben hat. Entgegen den Mutmassungen im Vorstosstext wurden im VWD weder bei den Mitarbeitenden noch beim Kader Überschreitungen festgestellt. Bei den anderen beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde in drei Fällen aufgrund von Rundungen die individuelle LEBO-Obergrenze überschritten. Bei der übrigen Verwaltung und den Gerichten wurden folgende Vorkommnisse festgestellt: In vier Fällen wurde die Gesamtlohnsumme der Organisationseinheit überschritten. In elf Fällen wurde die individuelle Obergrenze von 5 % bei einzelnen Mitarbeitenden überschritten. Bei den kantonalen Schulen wurde bei drei Lehrpersonen infolge Rundung die individuelle Obergrenze von 5% überschritten. Die wesentlichen Feststellungen wurden mit den verantwortlichen Personen analysiert und Massnahmen festgelegt, die künftige Abweichungen von den GAV-Bestimmungen verhindern sollen. Im Jahr 2019 hat das Personalamt erstmalig sämtliche Auszahlungen bei der kantonalen Verwaltung und bei den Gerichten geprüft. Diese Prüfung wird nun jedes Jahr durchgeführt. Hierbei wurden in der Verwaltung vier Fälle von Überschreitungen der Obergrenze festgestellt und korrigiert. Bei den Gerichten wurden zwei Fälle von Überschreitungen der Obergrenze festgestellt. Diese wurden auch nach Intervention des Personalamtes nicht korrigiert. Hier zeigte sich, dass konzeptionelle Grundlagen für die Aufsichtsfunktion des Personalamtes fehlen und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung nicht klar sind. Wie oben erwähnt wird nächstes Jahr ein entsprechendes Konzept über das Aufsichtsrecht erarbeitet und durch den Regierungsrat beschlossen.

K 0213/2019

Kleine Anfrage Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Tierschutz beim Transport von Tieren

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. November 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2019:

1. Vorstosstext: Im Zusammenhang mit dem Tierschutzfall, welcher von der Organisation «Tier im Fokus» aufgedeckt und von der «Rundschau» publik gemacht wurde, stellen sich folgende Fragen, welche ich die Regierung höflich bitte, zu beantworten:

1. Wie werden Tiertransporteure und Tiertransporteurinnen ausgebildet? Wer lässt sie zu?
2. Wie und durch wen werden Tiertransporte überwacht?

3. Kann Tiertransporteuren und Tiertransporteurinnen, welche dem Tierschutz zuwiderhandeln oder tierschutzrelevante Beobachtungen auf landwirtschaftlichen Betrieben nicht melden, die Zulassung entzogen werden?
4. Gibt es Zahlen zu Tiertransporten von nicht-autorisierten Tiertransporteuren oder Tiertransporteurinnen? Wenn ja: wie hoch sind diese? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer in diesem Bereich ein?
5. Wie steht die Regierung zur Idee, dass Tiertransporteure und Tiertransporteurinnen pro Transport das tierwohlkonforme Verladen der Tiere dokumentieren müssen?
6. Kann das Video, welches von der Organisation «Tier im Fokus» via Rundschau publik gemacht wurde, als Beweismittel verwendet werden? Sofern es nicht als Beweismittel zugelassen werden kann: welche gesetzlichen Vorgaben müssen geändert werden, damit im Geheimen entstandenes Videomaterial in Tierschutzstraffällen als Beweismittel zugelassen werden kann?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Tierschutzgesetzgebung regelt Tiertransporte sehr detailliert. Das Tierschutzgesetz verlangt im Grundsatz, dass Tiertransporte schonend und ohne Verzögerungen durchzuführen sind und dass die Aus- und Weiterbildung derjenigen, die mit dem gewerbmässigen Transport betraut sind, durch den Bundesrat zu regeln sind. Diesbezügliche Vorschriften finden sich in der Tierschutzverordnung. Dazu gibt es im Kapitel «Tiertransporte» eigens einen Abschnitt «Ausbildung und Verantwortlichkeiten beim Tiertransport».

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie werden Tiertransporteure und Tiertransporteurinnen ausgebildet? Wer lässt sie zu?* Tiertransporteure und Tiertransporteurinnen, die für Viehhandels- und Transportunternehmen Tiere oder selbständig gewerbmässig Tiere transportieren, müssen über eine aufgabenspezifische Ausbildung verfügen, jedoch benötigen sie keine Bewilligung oder Zulassung des Veterinärdienstes. Anlässlich dieser vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zugelassenen berufsunabhängigen Ausbildung werden theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten zum tierschutzkonformen Transport und insbesondere auch zum schonenden Umgang mit Tieren vermittelt. Die Lernziele und der Umfang der Ausbildung, die Prüfungsvorschriften und die Pflicht zur regelmässigen Weiterbildung sind in einer Verordnung des Bundes, der «Verordnung des EDI über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren» geregelt. Nach absolviertem Praktikum und begonnenem Ausbildungskurs bekommt die jeweilige Person einen Ausweis «gewerbmässiger Transporteur in Ausbildung», ist berechtigt gewerbmässige Tiertransporte durchzuführen und muss innerhalb eines Jahres die Prüfung nach Abschluss der Ausbildungskurse bestehen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie und durch wen werden Tiertransporte überwacht?* Tiertransporte werden regelmässig kontrolliert. Bei der Ankunft in einem Schlachtbetrieb werden jeder Transport sowie der Umgang mit den Tieren beim Auslad durch die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinärdienstes überwacht. Des Weiteren führt die Polizei Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit Personen des Veterinärdienstes mehrere Male im Jahr Tiertransportkontrollen auf den Strassen des Kantons durch.

3.2.3 *Zu Frage 3: Kann Tiertransporteuren und Tiertransporteurinnen, welche dem Tierschutz zuwiderhandeln oder tierschutzrelevante Beobachtungen auf landwirtschaftlichen Betrieben nicht melden, die Zulassung entzogen werden?* Es besteht keine Meldepflicht von Tierschutzverstössen für Tiertransporteure und Tiertransporteurinnen, sie sind jedoch wie alle Personen zur Meldung berechtigt. Hingegen sind die Verantwortlichkeiten des Tierhalters und des Transporteurs geregelt. Bei der Beurteilung von tierschutzwidrigen Vorkommnissen sind demzufolge die Verantwortlichkeiten massgebend: Wenn verantwortliche Personen dem Tierschutz zuwiderhandeln, machen sie sich strafbar. Verstösst ein Tiertransporteur oder eine Tiertransporteurin gravierend oder wiederholt gegen die Tierschutzgesetzgebung, kann ihm oder ihr der berufsmässige Umgang mit Tieren durch den Veterinärdienst verboten werden. Ein solches Verbot gestützt auf Artikel 23 des Tierschutzgesetzes muss den Verhältnismässigkeitsanforderungen standhalten.

3.2.4 *Zu Frage 4: Gibt es Zahlen zu Tiertransporten von nicht-autorisierten Tiertransporteuren oder Tiertransporteurinnen? Wenn ja: wie hoch sind diese? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer in diesem Bereich ein?* Die Ausbildungspflicht wird sehr ernst genommen und es kommt höchst selten vor, dass Tiertransporteure oder Tiertransporteurinnen ohne Nachweis der verlangten Ausbildung die Schlachtbetriebe anfahren. Einzelne Mängel kommen betreffend Weiterbildung vor. Es gibt keine statistisch auswertbaren Zahlen, die Dunkelziffer schätzen wir als sehr gering ein.

3.2.5 *Zu Frage 5: Wie steht die Regierung zur Idee, dass Tiertransporteure und Tiertransporteurinnen pro Transport das tierwohlkonforme Verladen der Tiere dokumentieren müssen?* Gewerbmässige Tier-

transporte müssen nach den Vorgaben der Strassenverkehrsgesetzgebung aufgezeichnet werden. Zudem gibt die Tierschutzverordnung vor, dass die Fahrerin oder der Fahrer Abweichungen (Verletzungen), die sich während des Transportes ereignen, schriftlich festhalten müssen. Müssten Tiertransporteure und Tiertransporteurinnen den Verladeprozess dokumentieren und die Dokumentation den Kontrollorganen vorweisen, käme dies einer Meldepflicht gleich. Es bräuchte dazu eine gesetzliche Grundlage. Zwischen Tierhalter und Tiertransporteur besteht oft ein Vertrauensverhältnis, welches durch eine generelle Meldepflicht negativ beeinträchtigt würde. Eine weiterführende Dokumentation beurteilen wir deshalb kritisch in Bezug auf den Tierschutz beim Tiertransport.

3.2.6 Zu Frage 6: Kann das Video, welches von der Organisation «Tier im Fokus» via Rundschau publik gemacht wurde, als Beweismittel verwendet werden? Sofern es nicht als Beweismittel zugelassen werden kann: welche gesetzlichen Vorgaben müssen geändert werden, damit im Geheimen entstandenes Videomaterial in Tierschutzstraffällen als Beweismittel zugelassen werden kann? Grundsätzlich können in den Medien publizierte Informationen, wie beispielsweise Videoaufnahmen, zur Anzeige gebracht werden, wenn sie Verstösse dokumentieren. Ob Videoaufnahmen mittels derer Verstösse dokumentiert werden im Strafverfahren als Beweismittel zugelassen sind, wird durch die jeweilige Strafverfolgungsbehörde im Einzelfall geprüft.

Es werden gemeinsam beraten:

V 0215/2019

Vereidigung von Näder Helmy (SP, Solothurn) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Franziska Roth)

V 0216/2019

Vereidigung von Myriam Frey Schär (Grüne, Olten) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Felix Wettstein)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zu den Vereidigungen, die wir zusammen behandeln. Nach dem Rücktrittsschreiben vom 11. November 2019 von Franziska Roth, SP Solothurn, per Ende November 2019 hat das Oberamt Region Solothurn mit Schreiben vom 29. November 2019 mitgeteilt, dass gemäss Ergebnis der Kantonsratswahlen vom 12. März 2017 Näder Helmy als Mitglied in den Kantonsrat nachrückt. Nach dem Rücktrittsschreiben von Felix Wettstein, Grüne Olten, vom 10. November 2019 per Ende November 2019 hat das Oberamt Olten-Gösgen mit Schreiben vom 15. November 2019 mitgeteilt, dass gemäss Ergebnis der Kantonsratswahlen vom 12. März 2017 Myriam Frey Schär als Mitglied in den Kantonsrat nachrückt. Ich bitte die neue Kantonsrätin und den neuen Kantonsrat zur Vereidigung in den Ring.

Myriam Frei Schär und Näder Helmy legen das Gelübde ab.

SGB 0196/2019

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 2019 (RRB Nr. 2019/1649), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2020 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 72'412'065 Franken (80% von 90'515'081 Franken) festgelegt.
 2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 27. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer 1. soll lauten:
Für die Prämienverbilligung 2020 wird der Kantonsbeitrag auf 82'412'065 Franken festgelegt.
- d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019 zum Antrag der Finanzkommission:
Der Änderungsantrag der Finanzkommission vom 27. November 2019 wird abgelehnt.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas (CVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Prämienverbilligung ist ein jährlich wiederkehrendes Geschäft im Rahmen der Budgetdebatte. Die Prämienverbilligung für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist vom Bund vorgeschrieben. Gemäss dem Sozialgesetz entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrags. Der Kantonsrat legt den Kantonsbeitrag endgültig fest und hat die Möglichkeit, den Beitrag um maximal 30 Millionen Franken zu erhöhen. Der Bund legt den Betrag, den er für die Prämienverbilligung im nächsten Jahr zur Verfügung stellt, immer im Herbst fest. Die Botschaft des Regierungsrats erwähnt für das Jahr 2020 90,5 Millionen Franken als Bundesbeitrag und 80% davon oder 72,4 Millionen Franken als Kantonsbeitrag. Dem Kanton Solothurn stehen im Jahr 2020 also total 162,9 Millionen Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung. Das sind 1 Million Franken mehr als im Jahr 2019. Die 162,9 Millionen Franken sollen wie folgt verwendet werden: 88 Millionen Franken für die Empfänger von Ergänzungsleistungen - das sind 5 Millionen Franken mehr als im Jahr 2019 - und 35 Millionen Franken für die Empfänger von Sozialhilfe, so dass noch 40 Millionen Franken für die ordentliche Individuelle Prämienverbilligung (IPV) bleiben. Das sind 3 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Die IPV wird aufgrund von ordentlichen Anträgen an die Berechtigten ausbezahlt, die weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen beziehen, beispielsweise Jugendliche, Familien oder Alleinerziehende. Für die IPV wird ein Parametermodell angewendet. Die Richtprämie, der minimal ausbezahlte Frankenbetrag, die Eigenbeteiligung, das massgebende Einkommen und das Vermögen fliessen in das Parametermodell ein. Dieses Modell muss auch im Jahr 2020, genauso wie im Jahr 2019, vollständig ausgereizt werden, damit die untere Hälfte der mittleren Einkommen in den Genuss der Prämienverbilligung kommt.

Ein spektakuläres Bundesgerichtsurteil für den Kanton Luzern Anfang des Jahres 2019 hat gezeigt, dass dort die gesetzlichen Leistungsvorgaben nicht eingehalten wurden. Man hat das auch für unseren Kanton überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass wir die bundesrechtlichen Vorgaben noch knapp einhalten. Die Situation ist allerdings sehr unbefriedigend, weil der Grossteil der Prämienverbilligung von vornherein für Empfänger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe reserviert ist. Die Zahl der Empfänger steigt von Jahr zu Jahr. Deshalb kommen heute nur noch untere Einkommensgruppen in den Genuss der ordentlichen IPV. Im Jahr 2011, als die Krankenkassenprämien noch tiefer waren, standen dafür noch fast 60 Millionen Franken zur Verfügung. Im nächsten Jahr sind es nur noch 40 Millionen Franken. Dieses Geschäft hatte deshalb in der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission am 13. November 2019 viel zu diskutieren gegeben. Weil im Jahr 2020 3 Millionen Franken weniger zur Verfügung stehen als im Jahr 2019, wird die Belastung der einkommensschwachen Familien grösser. Familien des unteren Mittelstands erhalten zwar Verbilligungen, tragen aber sehr hohe Anteile der Prämien selber und sind deshalb kaum entlastet. Wir bedauern diese harte Situation sehr und finden, dass Handlungsbedarf besteht. Der Antrag der Fraktion SP/Junge SP, den Beitrag an die IPV für das 2020 um 10 Millionen Franken zu erhöhen, wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission mit 11:3 Stimmen abgelehnt. In der Zwischenzeit gibt es nämlich den dringlichen Auftrag der Finanzkommission, der eine Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen verlangt. Diese Entlastung von bis zu 30 Millionen Franken jährlich auf Kantons- und Gemeindeebene könnte vielleicht besser über die Prämienverbilligungen als über Steuersenkungen erfolgen. Die Sozial- und Gesundheitskommission ist deshalb grossmehrheitlich der Meinung, dass das zu nachhaltigen und zielgerichteten Entlastungen der

mittleren Einkommen führt, auch wenn sie erst im Jahr 2021 kommen. Ein einmaliger Zuschuss von 10 Millionen Franken im Jahr 2020 für die Prämienverbilligung finden wir keine gute Lösung für dieses grundsätzliche Problem. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen den Beschlussesentwurf mit 14:0 Stimmen zur Annahme.

Karin Kälin (SP), Sprecherin der Finanzkommission. Die Finanzkommission ist klar der Meinung, dass das Problem der stetig steigenden Kosten unseres Gesundheitssystems und damit auch der Krankenkassenprämien an den Wurzeln gepackt und mit verschiedenen Massnahmen gelöst werden muss. Lösungsvorschläge gibt es viele und sie werden auch bearbeitet. Sie fordern die Gesundheitsdirektoren, die Krankenkassenverbände und die Parlamente heraus. Die Umsetzung dieser Vorschläge braucht jedoch Zeit, meistens Jahre - Jahre, die für mittelständische Personen viel zu lang sind. Diese leiden unter der stetigen Prämienlast und können sich selber und ihre Familien kaum mehr aus eigener Kraft über Wasser halten. Die Finanzkommission hat eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Prämienverbilligung um 10 Millionen Franken beantragt. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) müssen die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Entlastungsbeiträge entrichten. Der Topf für die Prämienverbilligung wird vom Bund und von den Kantonen alimentiert. Der Kantonsrat legt die definitiven Beiträge jedes Jahr fest. Damit er den gesetzlichen Ansprüchen genügt, muss er mindestens 80% des Bundesbeitrags entsprechen. Der Kantonsrat hat aber explizit die Möglichkeit, den Beitrag um bis zu 30 Millionen Franken zu erhöhen. Wir haben bereits gehört, dass der Bundesbeitrag 90,5 Millionen Franken beträgt. 80% davon sind 72,4 Millionen Franken, was total 163 Millionen Franken ergibt. Die Mittel der 163 Millionen Franken werden zur Hälfte von den Ergänzungsleistungsbeziehenden und zu einem Fünftel von Personen mit Sozialhilfe benötigt. Die Prämienverbilligungsausgaben für Sozialhilfebeziehende haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt und die für EL-Beziehende haben sich fast verdreifacht. Auch wenn sich mit der Umsetzung der EL-Reform im Jahr 2021 die Auszahlungen nicht mehr nach der Durchschnittsprämie, sondern an den effektiven Prämienausgaben der EL-Beziehenden richten werden, weiss man bereits jetzt, dass es dadurch keine spürbare Entlastung geben wird.

Ich komme zurück auf das Jahr 2020. Bei einem Kantonsbeitrag von 80% des Bundesbeitrags bleiben unter dem Strich noch 43 Millionen Franken für diejenigen Personen, die ordentliche Anträge für Prämienverbilligungen stellen. Auch wenn das Bundesgesetz mit dieser Summe ganz knapp nicht verletzt wird, hat das bei gewissen Personen eine Prämienlast von 16% zur Folge. Man muss sich das vorstellen: 16% des Haushaltsbudgets gehen für die Krankenkassenprämien drauf. Bei der Einführung des Gesetzes war vorgesehen, dass eine Prämienlast von 8,5% möglich sein sollte und nicht 16%. Die jetzige Situation ist die, dass die Prämienverbilligung nicht einmal mehr den Personen zusteht, die sie wirklich brauchen. Ich weiss aufgrund von vielen persönlichen Gesprächen mit Menschen, die mit wenig Geld haushalten müssen, dass sie die obligatorischen Prämienzahlungen noch ganz knapp abstottern können. Sie gehen aber nie zum Arzt oder ins Spital, weil sie wegen der Franchise und des Selbstbehalts die Arztrechnung nicht zahlen könnten. Das belastet sehr und es ist abstrus, dass Personen, die ordentlich versichert sind, nie von dem System profitieren können. Mit einer Erhöhung der Prämienverbilligung fördert man die Eigenständigkeit der Betroffenen, verhindert eine Verschuldung und ein Abrutschen in die Sozialhilfe. Wir wissen alle, dass ein Abrutschen in die Sozialhilfe ein Mehrfaches an Kosten verursacht als die Prämienverbilligung. Parallel zur Umsetzung der Steuerreform wurde mit dem dringlichen Auftrag der Finanzkommission eine weitere Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen beantragt. Ein Teil dieser Entlastung könnte auch über die Prämienverbilligung erfolgen. Die Finanzkommission hat mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, den Kantonsbetrag zur Prämienverbilligung um 10 Millionen Franken auf 82'412'065 Franken zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht 91% des Bundesbeitrags.

Tobias Fischer (SVP). Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft zur Prämienverbilligung lange und mit einer breiten Perspektive diskutiert. Es ist unbestritten, dass die Fraktion dem Geschäft im ursprünglichen Umfang geschlossen zustimmen wird. Grosse und weitgehende Diskussionen sind dann aber entstanden, als es um den Antrag auf eine Erhöhung um 10 Millionen Franken ging. Der Antrag wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission nicht gross diskutiert. Er wurde nur am Rande angeschaut, um zu sehen, wie die Verhältnisse sind. Da er von der Finanzkommission gestellt wurde, konnte er in der Sozial- und Gesundheitskommission gar nicht richtig behandelt werden. Hier frage ich mich, ob das Vorgehen in Bezug auf die Sachkommission überhaupt richtig war. Eine kleine Anzahl Personen unserer Fraktion ist der Auffassung, dass etwas von den Mitteln von über 370 Millionen Franken, die der Kanton als fürstlichen Zustupf aus dem nationalen Finanzausgleichstopf erhält, wieder zurückfliessen soll - quasi zurück zu einem Teil des Volks. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion ist aber nicht der Meinung, dass

die IPV aufgestockt werden soll, und das aus guten Gründen. Vor einem Jahr hat der Kantonsrat beschlossen, dass die Schuldscheine, die insgesamt über 12 Millionen Franken betragen, nicht aus dem IPV-Topf beglichen, sondern anderweitig finanziert werden sollen. Also hat man den IPV-Topf faktisch um mehr als 12 Millionen Franken erhöht, und das erst noch für jedes Folgejahr. Jetzt, ein Jahr später, mit dem gleichen fehlerhaften System, liegt der nächste Antrag auf dem Tisch: eine Erhöhung um weitere 10 Millionen Franken. Offensichtlich ist es ein falscher Anreiz, ein fehlerhaftes System mit immer mehr Kapital zu speisen und zu denken, dass das System damit wieder ins Lot kommt. Verbesserungen im System sind nun nach langem Warten auf nationaler Ebene angelaufen. So konnte man in den Segmenten Arztlöhne und Medikamente Einsparungen erzielen, wie ich aus der Zeitung erfahren habe. Das wird sich aber wahrscheinlich erst später auf kantonaler Ebene bemerkbar machen. Nichtsdestotrotz müssen wir auf kantonaler Ebene genau die Personengruppe anschauen, die den IPV-Topf am meisten belastet. Das ist auf Seite 6 der Vorlage eindrücklich ersichtlich. In den letzten zehn Jahren haben die Bezüger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen dem IPV-Topf am meisten zu schaffen gemacht. Also müssen wir doch anfangen zu justieren und zu verbessern und nicht blind mit dem Giesskannenprinzip mehr Geld sprechen, ganz nach dem Grundsatz, die Probleme bei den Ursachen zu bekämpfen, statt die Symptome zu bekämpfen, so wie das dieser Antrag will. Weiter muss erwähnt werden, dass noch immer die Möglichkeit eines Zusatzkredits besteht, falls der ursprünglich definierte Betrag nicht ausreicht. Das Hauptargument ist aber: Wenn wir nun weitere 10 Millionen Franken für die IPV sprechen, welcher Personengruppe werden diese denn hauptsächlich entzogen? Richtig, dem Mittelstand, dem Arbeiter, also denen, deren Salär knapp über der Grenze liegt, mit der sie von der IPV profitieren könnten. Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer funktionierenden Gesellschaft und genau die Personengruppe, die in der Anzahl nachweislich immer kleiner wird. Mit diesem Antrag wird hauptsächlich und einmal mehr der Mittelstand geschwächt und das kann eine Mehrheit unserer Fraktion nicht verantworten. Sie stimmt dem Antrag folgedessen nicht zu. Mit einem Nein zum Antrag der Finanzkommission wird der Mittelstand gestärkt, so wie das der Regierungsrat im ursprünglichen Geschäft ebenfalls vorgeschlagen hat. Auch er sieht keinen Bedarf, die Kostenbeteiligung um 10 Millionen Franken zu erhöhen. Die SVP-Fraktion nimmt die staatspolitische Verantwortung wahr und wird dem Antrag mit einer Mehrheit nicht zustimmen. Hingegen unterstützt die ganze Fraktion das vom Regierungsrat vorgeschlagene Globalbudget. Bei einer Annahme des Antrags auf Erhöhung um 10 Millionen Franken wird die SVP-Fraktion den Auftrag grossmehrheitlich ablehnen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Auf der Tribüne begrüße ich die Eltern von Myriam Frei Schär. Herzlich willkommen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Wenn es um die Prämienverbilligung geht, wird die Politik unberechenbar, im Kanton Solothurn noch ein wenig unberechenbarer. Eine Konstante ist, dass die Krankenkassenprämien hoch sind und die Belastung steigt. Auf der anderen Seite werden die zur Verfügung gestellten Mittel schwerpunktmässig von Beziehenden von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe aufgebraucht. Der Mittelstand - die einfache Arbeiterin, die ungelernte Handwerkerin - gehen leer aus. In diesem Zusammenhang würde ich gerne einmal mit Tobias Fischer darüber diskutieren, was eigentlich der Mittelstand ist. Interessant wird es jetzt: Der Regierungsrat erwähnt zum dringlichen Auftrag zur Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen auch die Möglichkeit der Erhöhung der Prämienverbilligung als eine effektivere Entlastung als die Steuersenkung. Der Antrag für eine Erhöhung um 10 Millionen Franken wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission deutlich bachab geschickt. Interessant ist nun aber, dass die Finanzkommission wieder diesem Antrag kommt, weil sie die Dringlichkeit erkannt hat, dass gerade Familien und Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen auf eine effektive Prämienverbilligung angewiesen sind. Der Regierungsrat sagt nun aber nein. Unberechenbare Politik findet das die Grüne Fraktion, weil wir den gemeinsamen Willen nicht spüren, um nötige Schritte auch wirklich zu vollziehen. Für die ordentliche Prämienverbilligung verbleiben im Kanton Solothurn im nächsten Jahr wiederum nur knapp 40 Millionen Franken, was klar zu wenig ist. Die grosse Belastung durch die Krankenkassenprämien, vor allem für Familien und Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen, könnte deshalb in einem ersten Schritt in die richtige Richtung korrigiert werden. Die Grüne Fraktion unterstützt darum den Antrag der Finanzkommission auf Erhöhung um 10 Millionen Franken einstimmig. Wir bedauern es ausserordentlich, dass der Regierungsrat diesen Ball nicht aufnimmt. Die Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen muss auch bei den mittleren Einkommen korrigiert werden, da die Steuerbelastung auch nach den Anpassungen im Zusammenhang mit der Vorlage STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) 2020 im Kanton Solothurn hoch bleibt. Die Koppelung mit der Kopfprämie bei den Krankenkassen, sprich den Topf der Prämienverbilligung mehr zu alimentieren, ist deshalb ein

durchaus faires und unmittelbar wirksames Instrument und es würde dem Kanton Solothurn gut anstehen, dieses Zeichen jetzt auch zu setzen.

Daniel Cartier (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist der Überzeugung, dass der Beschlussesentwurf des Regierungsrats und der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission in dieser Sache richtig sind. Es gibt in der Tat grundsätzlich keine neuen Argumente, die eine Änderung der bisherigen Praxis bedingen würden. Die Prämien steigen zwar stärker als die Durchschnittseinkommen. Die Verbilligungen orientieren sich aber an der Durchschnittsprämie und entsprechen somit auch bei den ordentlichen Anträgen immer dem gleichen Anteil. Wenn es soweit kommt, dass das Budget zu klein ist, wird gemäss dem Parametersystem trotzdem ausbezahlt und es gibt einen Nachtragskredit. Um die Situation ein wenig zu entschärfen, wurden unlängst die Kosten für die Bewirtschaftung der nicht bezahlten Krankenkassenprämien aus dem Budget herausgenommen. Was in dieser Sache befremdet, ist der Antrag der Finanzkommission. Wenn die Sozial- und Gesundheitskommission als Sachkommission hier einen Bedarf erkennen würde und die Finanzkommission diese Absicht aus finanzpolitischen Gründen ablehnen würde, wäre das nachvollziehbar. Jetzt sagt aber die Sachkommission, dass dieser Bedarf offenbar nicht gegeben ist und die Finanzkommission möchte trotzdem 10 Millionen Franken mehr ausgeben. Das sagt mir, dass es unserem Kanton offenbar unglaublich gut geht. Ich mache mir Sorgen, wie es in Zukunft aussehen wird, wenn andere Kommissionen mit sparsamen Anträgen oder Investitionsbegehren kommen. Es ist klar, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen wird. Im Hinblick auf die bevorstehenden Diskussionen um die steuerliche Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen soll man hier nicht bereits bei der Prämienverbilligung vorgreifen. Man muss zuerst abwarten, wie die Absichten umgesetzt werden. Wir unterstützen einstimmig den ursprünglichen Beschlussesentwurf des Regierungsrats und lehnen den Erhöhungsantrag der Finanzkommission ab.

Simon Bürki (SP). Für die ordentliche Prämienverbilligung stehen im Jahr 2020 rund 3 Millionen Franken weniger zur Verfügung als im letzten Jahr. Eine einfache und auch effiziente Möglichkeit zur gezielten Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen wäre die Erhöhung der Prämienverbilligung. Für eine effektive und wirksame Verbesserung müsste der Kanton im Grunde genommen gleich viel Geld zur Verfügung stellen wie der Bund, sprich nicht 80%, nicht 90%, sondern 100%. Wenn sich der Kanton wie in den vergangenen Jahren weniger beteiligt, wird der Prämienanstieg nicht aufgefangen und es gibt immer weniger Geld für die betroffenen Personen und Familien. So wird seit Jahren auf dem Buckel der Schwächsten der Gesellschaft gespart, in der ganzen Schweiz und leider auch im Kanton Solothurn. Der Bericht des Bundesamts für Gesundheit zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung im Jahr 2017 zeigt deutlich auf, dass die Bezügerquote der IPV im Kanton Solothurn sogar noch leicht tiefer ist als der schweizerische Durchschnitt. Es zeigt aber auch vor allem im interkantonalen Vergleich, dass bezüglich der Zusammensetzung der IPV-Bezüger nach Kanton bei uns der Anteil der EL- und Sozialhilfebezüger überdurchschnittlich hoch ist. Deshalb liegen die Pro-Kopf-Ausgaben für Bezüger ohne EL und Sozialhilfe deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Bei der Prämienbelastung in Prozent des Einkommens gehört der Kanton Solothurn zum vordersten Drittel der Kantone mit den höchsten Belastungen, weit über dem Schweizer Schnitt. Zudem hat der Kanton Solothurn durch die Senkung der Einkommensgrenze und dem Anspruch für die IPV die Prämienverbilligung im Grunde genommen faktisch gesenkt. Auch wurde das Modell in den vergangenen Jahren immer weiter heruntergefahren, bis zum gesetzlich zulässigen Minimum. Deshalb gab es immer weniger Personen, denen die Prämienverbilligung gewährt werden konnte. Der Eigenanteil wurde entsprechend immer höher. Im Jahr 1991 hatte der Bundesrat bei der Revision des KVG das Ziel festgelegt, dass die Prämienbelastung nicht mehr als 8% des verfügbaren Einkommens ausmachen soll. In der Zwischenzeit sind wir fast doppelt so hoch und damit weit von diesem Ziel entfernt. Gemacht haben wir in dieser Zeit relativ wenig. Das trifft Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen besonders. Das Monitoring des Bundesamts für Gesundheit zeigt weiter auf, dass hauptsächlich Familien mit Kindern am stärksten betroffen sind und unter ihnen vor allem die Alleinerziehenden. Personen mit mittleren und kleinen Einkommen sind mehrfach bestraft, erst recht auch in unserem Kanton. Neben den kleinen Einkommen haben die Löhne in der Vergangenheit mit den höheren Prämien nie wirklich Schritt gehalten. Die Belastung der Krankenkassenprämien hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Der Eigenanteil der Krankenkassenprämien erhöht sich in den letzten Jahren stetig und liegt über dem Schweizer Schnitt. Zu guter Letzt - und fast als schlechter Witz - werden die kleinen und mittleren Einkommen in unserem Kanton weit über dem Schweizer Durchschnitt besteuert.

Es ist nicht erstaunlich, dass über 40% der Schweizerinnen und Schweizer das Thema Gesundheit und Krankenkassen als eine ihrer grössten Sorgen betrachten - deutlich mehr als in den vergangenen Jahren. Im neuesten Sorgenbarometer, das herausgegeben wurde, belegen Gesundheits- und Krankenkassen-

fragen den zweiten Platz. Bei den Schuldenberatungsstellen häufen sich Fälle von Menschen, die ihre Prämien nicht mehr bezahlen können. So hatten bei der Schuldenberatung im Kanton Bern vor 20 Jahren rund 36% der beratenen Haushalte Krankenkassenschulden von durchschnittlich knapp 4000 Franken. In den vergangenen Jahren stieg diese Zahl an und 59% der Klienten hatten Prämien von durchschnittlich 10'000 Franken, die offen waren. Vermehrt konnte beobachtet werden, dass Menschen mit niedrigen Löhnen und auch besser verdienende Haushalte Krankenkassenschulden hatten. So sind insbesondere Familien mit Kindern in Ausbildung von der hohen Belastung betroffen, weil die Krankenkassenprämien ab dem Jahr 2018 bereits im Erwachsenentarif liegen. Ein besonderes Problem liegt aber auch bei den Mittelstandsfamilien, die aufgrund des Einkommens keinen oder nur noch wenig Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Eine Erhöhung von 10 Millionen Franken ist ein Schritt, wenn auch zugegebenermassen nur ein erster Schritt. Es müsste ein zweiter folgen. Es wäre aber ein erster, konkreter Tatbeweis und auch sofort umsetzbar, mit dem man die kleineren und mittleren Einkommen entlasten könnte. Wer die Erhöhung der Prämienverbilligung im Zusammenhang mit dem dringlichen Auftrag der Finanzkommission umsetzen will, kann das sicher so begründen. Trotzdem - den betroffenen Familien mit Kindern hilft das aktuell und im neuen Jahr relativ wenig. Zudem wäre es auch ein gutes Zeichen an diese Bevölkerungsgruppe, dass man bereits vor der Abstimmung der Steuervorlage erste konkrete Massnahmen nicht nur auf dem Papier beschliesst, sondern auch danach handelt und bereits auf das Jahr 2020 umsetzt. Persönlich gehe ich übrigens nicht davon aus, dass man mit den bisher angedachten Entlastungen für die kleinen und mittleren Einkommen auch nur in die Nähe des Bereichs des schweizerischen Mittels kommen wird, so wie das unter anderem auch der Auftrag der Fraktion SP/Junge SP fordert. Erst recht wird es nicht genügend sein, um allfällige weitergehende Forderungen zu befriedigen. Die kleinen und mittleren Einkommen müssen deshalb substantiell stärker entlastet werden. Die Vorgaben gemäss dem Bundesgerichtsurteil werden im Kanton Solothurn wahrscheinlich gerade noch knapp eingehalten. Das heisst eigentlich auch, dass Erhebungsbedarf bestehen würde, wenn man sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen will. Die Fraktion SP/Junge SP ist von der Effizienz der Prämienverbilligung überzeugt. Zudem kann die Effektivität durch die Modellausgestaltung selber zielgerichtet gesteuert werden. Diese flexiblen Individualisierungsmöglichkeiten bietet sonst kein Instrument. Die Notwendigkeit für die Erhöhung der Prämienverbilligung ist schon längst gegeben. Wir werden der Erhöhung um 10 Millionen Franken deshalb einstimmig zustimmen.

Thomas Studer (CVP). Die Vorlage der Prämienverbilligung der Krankenkassen 2020 deckt sich mit der Vorlage 2019. Die Konsequenz ist, dass der Kanton Solothurn noch knapp in der Lage ist, die gesetzlichen Mindestvorgaben der IPV zu erfüllen. Inhaltlich ist dazu zu sagen, dass sich die Situation bei der Entwicklung der Krankenkassenprämien wieder, wenn auch nur wenig, zu Lasten der Prämienzahler verschlechtert hat. Die durchschnittliche Prämie 2020 ist leicht höher als 2019. Die Kostenschere zu Lasten der Prämienzahler öffnet sich also weiter und der Eigenanteil an den Krankenkassenprämien nimmt weiter zu. Deshalb steht der gestellte Antrag der Finanzkommission zur Diskussion. Es wird die Erhöhung der IPV um 10 Millionen Franken beantragt. Was uns anfänglich leicht irritiert hat, ist, dass die Hüterin der Finanzen für einmal mehr Geld ausgeben will als der Regierungsrat. Das Seilziehen zwischen den Kommissionen ist der Sache bei einem solchen Geschäft nicht förderlich. Ein grosser Teil unserer Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass mit dem dringlichen Auftrag der Finanzkommission im Zusammenhang mit der Steuervorlage als Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen im Bereich des schweizerischen Mittels vor allem in der IPV viel bewirkt werden kann. Allerdings würde eine solche Vorlage erst im Jahr 2021 umgesetzt werden können. Die Hauptgründe für die Unterstützung der Vorlage des Regierungsrats sind vor allem die nach wie vor angespannten Kantonsfinanzen und die finanziellen Auswirkungen der Steuervorlage, die wir noch nicht kennen. Nichtsdestotrotz hat der Antrag der Finanzkommission die Diskussion auch in unserer Fraktion angeheizt. Ein grösserer Teil der Fraktion wird nach wie vor die regierungsrätliche Vorlage unterstützen. Ein kleinerer Teil wird dem Antrag der Finanzkommission folgen. Bei der Schlussabstimmung werden wir die obsiegende Vorlage so oder so geschlossen unterstützen.

Luzia Stocker (SP). Zu Tobias Fischer möchte ich zuerst sagen, dass ich den Antrag auf Erhöhung von 10 Millionen Franken zu Beginn der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission gestellt habe. Es gab zwar keine grosse Diskussion dazu und er wurde abgelehnt, der Antrag wurde aber offiziell gestellt - dies zur Berichtigung. Zum Inhalt des Geschäfts: Rund ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz muss Prämienverbilligung beantragen. Das ist eine sehr hohe Zahl. Im Kanton Solothurn sind es über 15% des verfügbaren Einkommens, die für die Prämien ausgegeben werden müssen. Das ist eine noch höhere Zahl. Natürlich trifft es Menschen mit einem kleinen Einkommen wesentlich mehr als solche mit einem grösseren Einkommen. Am stärksten betroffen sind nach wie vor Familien mit Kindern

und vor allem die Alleinerziehenden. Genau bei der Prämienbelastung setzt die Prämienverbilligung ein. Es ist eines der schnellsten und wirksamsten Mittel, um eine finanzielle Entlastung zu gewähren. Sie wirkt viel effektiver als eine Steuersenkung, die alle betrifft. Jeder eingesetzte Franken in der Prämienverbilligung kommt direkt denjenigen zugute, die es brauchen. Es ist eben kein Giesskannensystem, so wie das Tobias Fischer gesagt hat, sondern die Prämienverbilligung wirkt genau dort, wo es nötig ist und sonst nirgends. Eine Steuersenkung von 200 Franken oder 300 Franken ist weniger effektiv als die Prämienverbilligung, mit der doch einige Hundert Franken mehr von der Prämie übernommen werden. Es bleibt aber noch immer ein grosser Rest für die Betroffenen. Die Vorlage des Regierungsrats zeigt auch dieses Jahr klar auf, dass für die Individuelle Prämienverbilligung weit weniger Geld zur Verfügung steht, als es eigentlich brauchen würde, nämlich nur noch 40 Millionen Franken. Im Jahr 2018 waren es immerhin noch 43 Millionen Franken, und das obwohl alle Parameter bis an die Grenzen ausgeschöpft sind und so den Kreis der Bezugsberechtigten massiv verkleinert wurde. So reicht die IPV nur noch für die untersten Einkommen. Von einer Entlastung der unteren und mittleren Einkommen sind wir weit entfernt. Um diese Situation ein wenig zu entschärfen, sind die 10 Millionen Franken, die die Finanzkommission nun beantragt und die in der Sozial- und Gesundheitskommission leider keine Mehrheit gefunden hatten, eine kleine Entlastung. Es ermöglicht, das Modell wieder ein wenig näher an die Entlastung des unteren Mittelstands zu bringen. Ich wiederhole, dass die Prämienverbilligung ein effektives Instrument ist, um Familien und Einzelpersonen zu entlasten und so eine Abhängigkeit von weiteren staatlichen Unterstützungen zu verhindern. Wenn wir die Mittel aber nicht zur Verfügung stellen, kann das Modell auch nicht wirken und wir müssen die Folgen bezahlen. Das heisst, dass der eine oder andere in die Sozialhilfe abrutschen wird und das ist sicher nicht das Ziel. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und die 10 Millionen Franken in das Modell einzuschiessen.

Fabian Gloor (CVP). Ich lege hier gerne die Position der qualifizierten Minderheit der Finanzkommission dar. Diese kam im Kommissionsvotum der Sprecherin der Finanzkommission ein wenig zu kurz. Die Finanzkommission hat bei diesem Geschäft die Finanzdisziplin und ihre eigenen Vorgaben vergessen - gerade wenn wir uns das nächste Traktandum vor Augen halten, nämlich den Voranschlag 2020 - vergessen. Der Kommentar von Balz Bruder letzte Woche fasst es treffend zusammen. Dabei geht es um verschiedene Entlastungsmöglichkeiten und er trägt den Titel «Besser ist, was mehr nützt». Ich denke, dass das hier im Saal auf Einigkeit stösst. Wir sollten das machen, was besser ist. Wir wissen aber schlicht nicht, was besser ist - weder die Finanzkommission noch die Sozial- und Gesundheitskommission noch der Rat. Denn zum Antrag der Finanzkommission wurde noch nicht einmal die Diskussion über die verschiedenen Modelle geführt, wie die Erhöhung von 10 Millionen Franken genau verteilt werden könnte. Hierzu gibt es sehr viele Varianten. Es wurde auch nicht verglichen, wie es sich mit anderen Elementen von Entlastungen - sei es im fiskalischen oder in einem anderen Bereich - verhält. Ich persönlich habe beispielsweise grosse Sympathie für die Erweiterung der Kinderrente auf 80% bei der IPV. Das wird glücklicherweise auch bald obligatorisch. Es gibt aber noch einige weitere Parameter, die beachtet werden müssen. Wenn ich das mit den Diskussionen rund um die Steuerreform vergleiche, die wir in diesem Jahr zweimal geführt haben und bei denen jede Auswirkung und jede Änderung mehrfach überprüft wurde und bei denen man auch gesagt hat, dass die Dimension der Staatsfinanzen berücksichtigt und in Balance gehalten werden muss, geht es für mich nicht an, mit einem solchen schon fast ungläubwürdigen Schnellschuss der Finanzkommission etwas vorwegzunehmen. Wir haben zum Glück aber die Möglichkeit, diese Diskussion - und hier kann ich wohl auch für unsere Fraktion sprechen - in aller Offenheit und in der notwendigen Tiefe und Breite bei der Umsetzung des dringlichen Auftrags der Finanzkommission zu führen. Das ist das Traktandum 38 des morgigen Sessionstages. Ich bin auch dankbar für die Begründung der Regierungsrätin in Bezug auf die Ablehnung des Antrags. Auf die ergänzenden Ausführungen bin ich gespannt. Hier und heute bin ich aber der Meinung, dass wir uns als Kantonsrat ein Stück weit selber untreu werden, wenn wir diesen Antrag unterstützen und damit Tatsachen schaffen würden, die nicht korrekt wären. Ich möchte noch ein Wort zur Ursache verlieren, warum wir das hier überhaupt diskutieren. Die Diskussion ist zwar berechtigt, die Ursache ist nicht primär die Prämienverbilligung, sondern es sind die Gesundheitskosten. Hier ist klar, dass eine Kostenbremse notwendig ist, um diesen Bereich langfristig in den Griff zu bekommen.

André Wyss (EVP). Im Zusammenhang mit der Steuervorlage wurde praktisch von allen Seiten betont, dass es ein Anliegen ist, dass die tiefen und mittleren Einkommen auch entlastet werden müssen. Der Auftrag der Finanzkommission, den wir letztes Mal als dringlich erklärt hatten, lässt offen, wie dieses angestrebte Ziel umgesetzt werden soll. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen und schreibt in seiner Antwort zum Auftrag, dass er sich eine Entlastung auch über die Erhöhung der Prämienverbilligung vorstellen kann. Der Auftrag wurde zwar noch nicht erheblich erklärt. Ich gehe aufgrund der bis-

herigen Diskussionen aber davon aus, dass das morgen der Fall sein wird. So gesehen ist für mich klar, dass man es bereits im Jahr 2020 vornehmen kann, wenn für die Umsetzung des Auftrags der Finanzkommission eine Erhöhung der Prämienverbilligung als mögliche und sinnvolle Massnahme im Raum steht. Ich sehe keinen Grund, warum man hier noch ein Jahr zuwarten muss. Es kann zwar sein, dass es bei der konkreten Umsetzung des Auftrags im nächsten Jahr wieder gewisse Anpassungen gibt. Diese Anpassungen wird es ab dem Jahr 2021 aufgrund von Änderungen im Bundesrecht ohnehin geben müssen. Als Finanzpolitiker kann ich die Bedenken verstehen, wenn man sagt, dass die finanzielle Lage des Kantons solche Budgeterhöhungen nicht erlaubt. Auch ich bin dafür, dass wir die Finanzen im Griff haben und dass die Schulden pro Kopf endlich reduziert werden können. Ich bin aber nicht nur Finanz-, sondern auch EVP-Politiker. Deshalb ist es manchmal auch ein Abwägen, was man stärker gewichtet. Wenn die zusätzlichen Entlastungen für die tiefen und mittleren Einkommen im Jahr 2020 nicht möglich sind, dann dürften sie auch in den Jahren 2021 und 2022 nicht umsetzbar sein. Ich erinnere daran, dass der Einkommensausfall ab dem Jahr 2022 aufgrund der gestaffelten Steuersatzsenkung bei den juristischen Personen noch höher sein wird. Der Auftrag der Finanzkommission könnte so gesehen also in absehbarer Zeit gar nicht umgesetzt werden, wenn man daran festhalten würde. Wenn wir den Antrag der Finanzkommission für die höheren Beiträge jetzt nicht annehmen, senden wir aus meiner Sicht ein falsches Signal an die Bevölkerung. Allenfalls kann sie nicht ganz nachvollziehen, wieso man für die juristischen Personen Geld hat, nicht aber für die tiefen und mittleren Einkommen bei den natürlichen Personen, wo eine Entlastung ebenso nötig wäre. Das Problem der stetig steigenden Krankenkassenprämien wird durch die Erhöhung des Prämienverbilligungstopfs natürlich nicht gelöst. Wir müssen primär die Ursache bekämpfen. Ich denke, dass wir uns darüber einig sind. Aber die Personen und Familien, die heute betroffen sind, können nicht warten, bis die Politik endlich eine Lösung für die hohe Prämienbelastung gefunden hat. Sie brauchen jetzt eine Entlastung. Aus diesen Gründen werde ich den Antrag der Finanzkommission unterstützen. Für mich ist aber klar, dass es ein Teilvorwegnehmen des dringlichen Auftrags der Finanzkommission ist, wenn dieser Antrag angenommen wird. Das heisst, dass damit ein Drittel des Auftrags faktisch bereits umgesetzt wäre. Weiter ist für mich auch klar, dass das Geld primär so verwendet werden soll, wie es ab dem Jahr 2021 gemäss Änderung des Bundesgesetzes ohnehin erfolgen muss, nämlich für die zusätzliche Entlastung bei der Kinderprämie.

Richard Aschberger (SVP). Ich darf hier als Minderheitensprecher einige Worte verlieren und darlegen, wieso es auch in unserer Fraktion Befürworter für die zusätzlichen 10 Millionen Franken gibt. Zuerst einmal ist wohl ziemlich allen hier im Saal klar, dass das gesamte Gesundheitssystem ein nationales Problem ist - ein System, das selber auf der Intensivstation liegt. Nur haben wir vom Kanton Solothurn keinen wirklichen Hebel, um etwas daran ändern zu können. Solange die Horde von Lobbyisten in Bern ihre Pfründe und bezahlten Mandate vergebens vertritt, solange wird sich auch nichts ändern. Die Runde in Bern hat vielmehr eher etwas in Anlehnung an die Oper von Giuseppe Verdi mit dem Gefangenchor. Nur ist es in Bern der Befangenchor. Das stört mich schon lange. Die Transparenz ist auch dort ein Witz und in meinen Augen beschämend für unser Land. Wer zahlt, befiehlt - das gilt auch in Bern. Aber zurück zur Begründung, wieso die IPV aufgestockt werden soll: Der Mechanismus ist natürlich ohne Frage eine Umverteilung. Aber wo haben wir diese schon nicht? Auch die AHV funktioniert so, ebenso der nationale und der kantonale Finanzausgleich. Ohne Umverteilung gibt es keine funktionierende Schweiz und schon gar keinen funktionierenden Kanton Solothurn. Mich überzeugt die Einfachheit des Systems: Man lässt oben mehr Geld hineinfließen und es kommt mehr Geld an den richtigen Stellen an, ohne dass noch zusätzlich zehn Personen angestellt werden, die das Ganze dirigieren und kontrollieren. Es ist stossend, dass EL- und Sozialhilfebezüger zu 100% in den Genuss kommen, die dritte Kategorie aber mit 80% abgespiesen wird. Mit den zusätzlichen 10 Millionen Franken kommen wir hier auf einen Wert von knapp 91%. Aus meiner Sicht sind gerade die Personen, die in dieser dritten Kategorie der IPV sind, genau die, die noch ein Einkommen erzielen. Dadurch werden sie im Grunde genommen nochmals gestraft. So überlegen sie sich vielleicht ernsthaft, ihr Pensum zu reduzieren, um so eher zu profitieren. Das betrifft übrigens auch pensionierte Personen und vor allem den Mittelstand, also die Personengruppen, die auch sonst schon immer gemolken werden. Für sie ist die Entlastung weiterhin absolut mangelhaft. Während sich die Nominallöhne in den letzten 20 Jahren um knapp 30% erhöht haben, sind die Gesundheitskosten um 140% gestiegen oder vielmehr explodiert. Anders gesagt: Am Ende des Monats haben sehr viele Personen kaum noch Geld zur Verfügung. Das Risiko, in den Sog der Schuldenspirale zu kommen, nimmt nachweislich zu. Wir haben in den verschiedenen Tabellen der Vorlage gesehen, dass der Topf in den letzten Jahren zusammengeschmolzen ist wie die Butter an der Sonne. Mit den zusätzlichen 10 Millionen Franken schaffen wir eine kleine Hilfe - direkt, pragmatisch und per 1.1.2020. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Kanton Solothurn kumuliert fast 400 Millionen Franken Umverteilungszückerchen erhält. Davon leite ich gerne einen kleinen Tropfen mehr direkt zum

Mittelstand um, als dass er in der Verwaltung des Kantons verdampft. Ich bin nicht mehr gewillt, die Einwohner des Kantons Solothurn weiterhin für die Verfehlungen in Bern zu strafen und unterstütze daher den Antrag meiner linken Kollegen und freue mich, dass ich in meinem Fraktionsumfeld einige Mitsreiter finden konnte.

Josef Maushart (CVP). Ich bin für die Unterstützung des Antrags der Finanzkommission und möchte das kurz begründen. Generell kommt heute bei uns niemand, der ein steuerbares Einkommen von mehr als 72'000 Franken hat, für die Prämienverbilligung in Frage. Handelt es sich um eine Familie mit zwei Kindern, so zahlt sie in der Stadt Solothurn immerhin noch 10'000 Franken Steuern. Von den 72'000 Franken bleiben also 62'000 Franken übrig. Die gesamte Prämie für die vierköpfige Familie beläuft sich nach den aktuellen Werten auf 14'112 Franken. Bei diesem Einkommen sind nach der Auslegung gemäss unseren Parametern zwischen 10% und 16% des Einkommens selber einzusetzen. Das sind also mindestens 7200 Franken und maximal 11'250 Franken, wohlgemerkt des versteuerten Geldes. Die genaue Berechnung ist nicht ohne Weiteres nachzuvollziehen. Man liegt aber sicher nicht grundfalsch, wenn man vom Mittelwert, also von 9200 Franken, ausgeht, die diese Familie selber zu schultern hat. Von den ursprünglichen 72'000 Franken bleiben also noch 52'800 Franken übrig. Wohnungen dürften in Solothurn kaum unter 1500 Franken zu haben sein. Das macht für diese Familie 18'000 Franken aus. Es bleiben also 34'800 Franken oder 2900 Franken pro Monat für die vierköpfige Familie übrig. Dabei ist der Selbstbehalt auf die Gesundheitskosten noch nicht berücksichtigt. Natürlich ändern die 10 Millionen Franken die Situation nicht grundlegend, aber es sind immerhin 25% mehr. Es ist im Rahmen des Machbaren ein Zeichen an die vielen Betroffenen, dass wir in der Politik verstanden haben, dass das Leben auch in der sprichwörtlich reichen Schweiz wirtschaftlich schwierig sein kann. Zum Verhältnis zum dringlichen Auftrag will ich sagen, dass ich die Vermischung von IPV und Steuern nicht für zielführend halte. Erstens trägt der Kanton die IPV alleine, während die paritätische Lastenverteilung von Kanton und Gemeinden einer der Aspekte der Entkoppelung von der weiterführenden Entlastung und der Steuervorlage war. Zweitens sieht das eine zuzugswillige Person dem Steuerrechner natürlich nicht an. Damit ist es auch kein Beitrag für die Attraktivität unseres Kantons im Sinne der Standortstrategie. Zum Verhältnis von IPV und Voranschlag meine ich, dass wir nicht sagen können, dass der Kanton ausreichend Reserven hat - etwa 450 Millionen Franken Eigenkapital - um diese zweifellos wichtige Unternehmenssteuerreform schultern zu können. Und im gleichen Atemzug sagen wir, dass wir dann für eine halbwegs vernünftige Ausgestaltung der IPV zu wenig Geld haben. Dem Sprecher der FDP. Die Liberalen-Fraktion möchte ich sagen, dass die Parameter nach dem Budget gesetzt werden und nicht anders herum. Das heisst, dass der einzelne Destinatär der eigentlichen IPV im nächsten Jahr nicht mehr Geld bekommen kann, wenn wir das Budget jetzt nicht erhöhen. Das kann nicht über einen Nachtragskredit abgedeckt werden. Dem Sprecher der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass es sicher nicht eine Schwächung des Mittelstandes ist. Dafür müsste es ja eine Steuererhöhung geben und von der ist im Zusammenhang mit den 10 Millionen Franken sicher nicht die Rede. Zum Zweiten: Will man den Anstieg der Ergänzungsleistungen bremsen, müsste man sich überlegen, wie man das machen will. Hier geht es ja in erster Linie um die Folgen der Überalterung und diese können wir beim besten Willen nicht politisch beeinflussen. Last but not least wurden die Verlustscheine in der Vergangenheit über Nachtragskredite gedeckt. Der damalige Schritt, die Verlustscheine herauszunehmen, war nicht eine eigentliche Erhöhung, sondern nur ein Stück mehr Budgetwahrheit. In diesem Sinne bitte ich Sie alle, ein Zeichen für die gesellschaftliche Solidarität in unserem Kanton zu setzen und dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Franziska Rohner (SP). Ich kann mich fast allem anschliessen, was Richard Aschberger und Josef Maushart gesagt haben. Die Kostenbremse im Gesundheitswesen muss national angegangen werden. Ich denke, dass wir uns hier im Saal darüber einig sind, dass wir das nicht kantonal lösen können. Deshalb denke ich, dass es heuchlerisch und falsch ist, wenn diese Ursachen immer wieder als Grundlage genommen werden, um die IPV abzulehnen. Die Leute draussen wissen und merken das. So ist es kein Wunder, dass das Vertrauen in die Politik abnimmt, so wie wir es letzte Woche aus der Erhebung bei der Bevölkerung gehört haben. Ich denke, dass wir alle für dieses Vertrauen der Bevölkerung in die Politik kämpfen wollen, damit auch wahrgenommen wird, dass wir uns für das Beste für die Bevölkerung und für den Kanton Solothurn einsetzen. Wir haben nicht alle die gleichen Schwerpunkte, aber ich denke, dass es zusammen eine gute Mischung geben wird. Hier geht es jetzt aber um ein konkretes Zeichen, und zwar für den unteren Mittelstand. Die 10 Millionen Franken sollen ihm zugutekommen. Es ist nicht eine Schwächung, so wie es der Sprecher der SVP-Fraktion gesagt hat, sondern das Geld fliesst genau dorthin. Das, was man abdecken muss, muss man auch mit der Vorlage des Regierungsrats tun. Ich verstehe den Regierungsrat nicht, dass er dem nicht zustimmt. Mit der Steuervorlage entlasten wir die Un-

ternehmen grosszügig und geben dort Geld hinein. Diese 10 Millionen Franken sind für Familien mit Kindern gedacht. Machen wir das nicht, leiden die Kinder darunter und dass wir das nicht machen wollen, verstehe ich wirklich nicht. Ich war überzeugt davon, dass der Regierungsrat Ja sagen wird, wenn er in der Stellungnahme zum dringlichen Auftrag sagt, dass das auch eine Möglichkeit sei. Ich habe erst recht erwartet, dass der Regierungsrat zustimmt, weil wir mit der Erhöhung von 10 Millionen Franken keine Aussage für die Zukunft machen. Diese ist nur für das Jahr 2020 und somit einmalig. Man sollte den Mut haben zu sagen, dass uns der untere Mittelstand das wert ist und dass er etwas von der IPV erhalten soll. Das würde uns gut anstehen. Lassen Sie uns einen mutigen Schritt machen und ändern Sie Ihre Meinung für die Familien und für die Kinder, damit die IPV dort greifen kann.

Luzia Stocker (SP). Ich möchte noch etwas zum Vorwurf des Schnellschusses von Fabian Gloor an die Adresse der Finanzkommission sagen. Es mag ungewöhnlich sein, dass die Finanzkommission die Erhöhung der Prämienverbilligung beantragt. Wir fordern das aber schon seit Jahren in der Sozial- und Gesundheitskommission und auch hier im Rat. Es ist eine lange Tradition, auch wenn wir nie Gehör finden. So gesehen kann man nicht von einem Schnellschuss reden. Es mag lediglich für die Finanzkommission ein ungewöhnliches Vorgehen sein.

Rémy Wyssmann (SVP). Als Mitinitiant der Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» möchte ich mich ebenfalls äussern. Wir vertreten 3264 Bürger und Bürgerinnen und nicht nur einen Bruchteil des Kantonsrats. Ich denke, dass auch unsere Position zu dieser Sache wichtig ist. In Bezug auf die Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen befinden wir uns auf Platz 26. Das ist der letzte Platz. Wir besteuern vor allem die tiefen und mittleren Einkommen bis zu zweieinhalb Mal so viel wie der schweizerische Durchschnitt. Immer mehr Bürger werden von der Steuerverwaltung mit diesen exorbitanten Steuerbelastungen betrieben. Auch darunter leiden die Kinder. Das ist unanständig und Steuerwucher. Nun kommen wir und wollen Coupons verteilen statt die Steuern senken. Das kann ich nicht glauben. Das ist in etwa so, als ob ich mein völlig überteuertes Auto dem Garagisten zurückgeben will und er mir aber einen Gutschein gibt, damit ich ein anderes überteuertes Auto kaufen kann. So geht es nicht. Umverteilen statt entlasten ist der falsche Weg. Abhängigkeit vom Staat zu schaffen statt die Selbstbestimmung des Bürgers zu ermöglichen, ist der falsche Weg. Mit diesem Antrag schaffen wir nur Willkür statt Rechtssicherheit. Was ist nächstes Jahr? Wir haben von meiner Vorrednerin gehört, dass es nur eine einmalige Geschichte sein soll. Ist das für den Bürger Rechtssicherheit? Was wollen Sie nächstes Jahr machen? Wollen Sie 5 Millionen Franken, 3 Millionen Franken oder 2 Millionen Franken geben? So können die mittelständischen Familien keine Budgetplanung machen, sondern es wird eine Planungsunsicherheit geschaffen. Das ist unberechenbare Politik. Es kommt noch ein anderer Aspekt hinzu. Wir wollen hier Finanz- und Gesundheitspolitik vermischen. Wir schaffen falsche Anreize für ein marodes Gesundheitssystem, das völlig überteuert ist. Wir schaffen ein ungebremstes Prämienwachstum statt einer Gesundung des Gesundheitswesens. Eine dringende Sanierung wird so weiter verunmöglicht. Mit Prämiegutscheinen können Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen kein Brot kaufen. Die Chefarztlöhne können aber weiter steigen. Wir vom Initiativkomitee wollen eine echte Steuerreform und eine echte Entlastung des Mittelstands, und zwar mit einer echten Steuersenkung und nicht mit Umverteilen. Nur so kommen wir vom letzten Platz weg.

Christian Scheuermeyer (FDP). Mir kommt es vor, als befände ich mich in einer Debatte der Finanzkommission. Zumindest haben bereits zwei Drittel der Mitglieder der Finanzkommission gesprochen und auch ich äussere mich. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Finanzkommission bei diesem Geschäft für die Finanzen zuständig ist. Deshalb ist sie auch die zweite Kommission und auf dem Regierungsratsbeschluss entsprechend aufgeführt. Leider wurde die Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission ihrer Verantwortung nicht gerecht und hat die 10 Millionen Franken gesprochen. Das ist so zu akzeptieren, da es ein demokratischer Entscheid der Kommission war. Die Sozial- und Gesundheitskommission ist für das Fachliche zuständig. Dort wurde der Antrag gestellt und von der Sachkommission deutlich abgelehnt. Das ist eine verkehrte Welt. Eine Vorwegnahme des dringlichen Auftrags, der im Rat noch nicht behandelt wurde - er steht für morgen auf der Traktandenliste - finde ich sehr fragwürdig und ist aus meiner Sicht auch nicht zielführend. Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen, weil er quer in der Landschaft steht, da er nicht finanzierbar ist. Natürlich könnten wir das Geld sprechen. Vielleicht sollten wir es auch sprechen. Aber irgendjemand muss es finanzieren. Wir werden in den nachfolgenden Traktanden zu den verschiedenen Budgets um einige hunderttausend Franken ringen. Hier geht es um 10 Millionen Franken auf einen Schlag. Ich kann dem Antrag nicht zustimmen, auch die Sachkommission nicht. Es ist schön, dass der Regierungsrat konsequent geblieben ist und den Antrag ebenfalls ablehnt. Deshalb möchte ich beliebt machen - vor allem an die Adresse der Exponenten der

CVP/EVP/glp-Fraktion und auch der SVP-Fraktion - dass Sie die Sache nochmals überdenken und den Nein-Knopf drücken.

Peter Hodel (FDP). Es wurde jetzt immer wieder von der STAF-Vorlage gesprochen und es wird so getan, als ob wir nur die Unternehmen entlasten würden. Das ist nicht richtig. Der Korrektheit halber muss man sagen, dass in dieser Vorlage die unteren und mittleren Einkommen ebenfalls bereits entlastet und die Vermögenden belastet werden. Es ist also nicht so, dass mit dieser Vorlage die Unternehmen einfach gut wegkommen. Zudem möchte ich zu bedenken geben, dass die Unternehmen die Arbeitsplätze im Kanton Solothurn sichern. Weiter wurde auch gesagt, dass die Vorlage der Prämienverbilligung nur für ein Jahr gelte. Aber Hand aufs Herz: Haben Sie wirklich das Gefühl, dass wir die 10 Millionen Franken nach einem Jahr wieder zurückfahren würden, wenn sie jetzt gesprochen werden? Das glaubt hier bestimmt niemand. Ich sage damit nicht, dass die Prämienverbilligung ein falsches Instrument ist. Es ist aber nur eine von mehreren Möglichkeiten, wie sie im Rahmen des dringlichen Auftrags geprüft werden. Dort braucht es eine Gesamtschau von allen möglichen Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen. Es muss eine nachhaltige Lösung gefunden werden. Zu den Sozialhilfeempfängern muss man sagen, dass diese eher stagnieren. Das kann mit den aktuellen Zahlen belegt werden. Der grosse Treiber sind die Ergänzungsleistungen. Diese müssen wir auch zahlen und sie sind ein Leistungsfeld der Gemeinden, und zwar zu 100%. Wie gesagt braucht es eine Gesamtschau und deshalb bin ich klar der Meinung, dass man der Vorlage des Regierungsrats zustimmen soll.

Franziska Rohner (SP). Rémy Wyssmann hat sich im Namen des Initiativkomitees geäussert und spricht von Planungssicherheit. Ich weiss aus Erfahrung und von vielen Familien, dass sie nicht wissen, wie sie mit ihrem Geld zurecht kommen sollen. Josef Maushart hat ein Rechenbeispiel gemacht. Diese Familien interessieren sich nicht für die Planungssicherheit in zwei oder drei Jahren. Sie wissen nämlich nicht, wie sie ihre Rechnungen diesen oder nächsten Monat begleichen sollen. Diese Familien sind dankbar, wenn sie wissen, dass sie nächstes Jahr ein wenig Geld erhalten. Selbstverständlich kann man eine Gesamtschau machen und sich dazu alle Zeit der Welt nehmen. Wir sollten aber jetzt ein Zeichen setzen, sie positiv stimmen und auch motivieren, dass sie die Initiative ablehnen, die Rémy Wyssmann erwähnt hat. Sonst haben wir im Kanton plötzlich gar keine Planungssicherheit mehr. Den ersten Teil der Initiative, nämlich dass entlastet werden soll, kann ich unterstützen. Es wird aber kein Wort über die finanziellen Auswirkungen für den Kanton gesagt. Das hat nichts mit Planungssicherheit zu tun. Es käme uns günstiger zu stehen, wenn wir jetzt die zusätzlichen 10 Millionen Franken für die Prämienverbilligung sprechen, als wenn wir später Hunderte von Millionen Franken ausgeben müssen, die die Initiative kosten wird.

Stephanie Ritschard (SVP). Umverteilen ist das Gegenteil von entlasten. Es erstaunt mich, dass das Konzept der Entlastung hier nicht verstanden wird. Entlasten heisst, dass der Staat den Bürgern mit mittleren Einkommen weniger Geld wegnehmen soll. Damit wird der Bürger von etwas entlastet, das ihn vorher belastet hat. Dazu muss man die Steuern, Abgaben und Gebühren reduzieren. Die Ausweitung der Prämienverbilligung schiesst aus meiner Sicht komplett am Ziel vorbei. Das ist keine Entlastung, sondern eine Umverteilung. Zudem werden damit die Probleme der hohen Prämien und der Fehlentwicklung im Gesundheitswesen nur überdeckt und nicht gelöst. Das Kostenwachstum in der Gesundheitsindustrie und die Bereicherungsmentalität gehen ungehindert weiter. Das ist für mich eine verantwortungslose Politik.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte vier Punkte erwähnen. Es wurde die Frage der Nichtfinanzierbarkeit aufgeworfen. Ich denke nicht, dass es nicht finanzierbar ist. Wir haben einen Voranschlag von plus 16,7 Millionen Franken für dieses Jahr. Aufgrund der Entwicklungen gehe ich davon aus, dass das Ergebnis höher ausfallen wird. Der zweite Punkt ist der, dass die Probleme der Gesundheitskosten an der Wurzel angegangen werden sollen. Ja, das wäre schön. Ich zweifle aber daran, dass das irgendwer hier im Rat noch erleben wird. Wie gesagt wurde, können die, die das Geld brauchen, sicher nicht darauf warten. Noch ein Wort zum Thema Verantwortung in der Finanzkommission: In allererster Linie bin ich hier nicht der Frage meines zugeordneten Ressorts, sondern meines Gewissens verantwortlich. Unter diesem Gesichtspunkt kann ich sehr wohl einen solchen Antrag auch in der Finanzkommission unterstützen. Zum Thema Ergänzungsleistungen kann ich anfügen, dass diese zwar weiter ansteigen. Das heisst aber nichts anderes, als dass wir den Topf erhöhen müssen. Andernfalls würde der verbleibende Teil im Topf in dem Ausmass sinken, wie die EL ansteigen. Peter Hodel hat bestätigt, dass sich diese Entwicklung nicht aufhalten lässt. Ich denke, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, den Topf der Prämienverbilligung zu erhöhen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Wir haben wohl noch nie so lange über die Prämienverbilligung gesprochen wie heute. Ich denke, dass das Zeichen, das die Finanzkommission gesetzt hat, zeigt, wie wichtig das Thema ist und dass es bei der Entlastung der Prämien diskutiert werden muss. Es ist aber kein finanzpolitisches, sondern ein sozialpolitisches Thema. Der Regierungsrat hat bis anhin in der Vorlage immer darauf hingewiesen, wie gross die Prämienbelastung ist und dass er aus finanzpolitischen Gründen nicht mehr Geld ausschütten kann und will. Wir haben aber zum ersten Mal einen dringlichen Auftrag vor uns, bei dem es um sozialpolitische Entlastungen geht. Dabei kann man ganz konkret sagen, welche Zielgruppe man entlasten will - die Alleinstehenden, die Familien oder die kleinen und mittleren Einkommen. Das ist der Grund, warum der Regierungsrat sagt, dass er das in diesem Zusammenhang grundlegend diskutieren will. Die heutige Diskussion hat gezeigt, dass man sich nicht einig ist, welches die Zielgruppe sein soll und in welcher Art und Weise die Entlastung vorgenommen werden soll. Man ist sich aber einig darüber, dass etwas passieren soll. Deshalb ist der Zusammenhang mit der STAF richtig. Dort hat man sich verpflichtet, die kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten und so ist der Regierungsrat bereit, das Thema in diesem Rahmen zu diskutieren. Würde man die 10 Millionen Franken jetzt sprechen, wäre das - es wurde gesagt - ein Schnellschuss, mit dem verhindert würde, dass wir eine umfassende Diskussion über die Ziele, die wir mit der Entlastung erreichen wollen, führen können. Zur Entlastung möchte ich anfügen, dass auch die Prämienverbilligung eine Entlastung ist. Ich wiederhole das immer wieder und es steht auch in der Vorlage so geschrieben. Im KVG ist festgehalten, dass der Bund und die Kantone eine sozialpolitische Entlastung machen müssen, weil wir eine Kopfprämie eingeführt haben. Die Prämienverbilligung dient dazu, diese abzufedern. Die Prämienverbilligung hat mit den Gesundheitskosten dahingehend zu tun, als dass die Prämienverbilligung steigt, wenn die Gesundheitskosten steigen und dass die Prämienverbilligung sinkt, wenn die Gesundheitskosten sinken. Das ist der Mechanismus. Aber es ist klar, dass man sich darüber Gedanken machen muss, wie wir das künftig gestalten wollen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das nächstes Jahr umfassend diskutiert werden soll. Auch die heutige Diskussion hat gezeigt, dass das der richtige Weg ist. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag auf Erhöhung abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Zu Ziffer 1. liegt der Antrag der Finanzkommission auf Erhöhung um 10 Millionen Franken vor. Wir stellen diesen Antrag dem Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegenüber.

Antrag der Finanzkommission:

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2020 wird der Kantonsbeitrag auf 82'412'065 Franken festgelegt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Antrag der Finanzkommission	39 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats/der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	56 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ziffer 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0168/2019

Voranschlag 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1354), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2020 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'312'728'611.--, einem Ertrag von Fr. 2'329'703'619.-- und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 16'975'008.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2020 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 170'701'651.--, Gesamteinnahmen von Fr. 21'797'697.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 148'903'954.-- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2020 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2020 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
6. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVa werden 50% der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

b) Antrag der Finanzkommission vom 27. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats: Ziffer 1. soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2020 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'339'835'757.--, einem Ertrag von Fr. 2'319'918'700.-- und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 19'917'057.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Eintretensfrage

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Das Vorgehen ist wie folgt: Wir führen zuerst die Eintretensdebatte mit den Sprechern der Sachkommissionen und der Fraktionen. Anschliessend gehen wir in der Beratung der Botschaft anhand des Voranschlags kapitelweise vor. Immer dann, wenn ein neues Globalbudget vorliegt, werden wir dieses beraten und beschliessen. Morgen fahren wir mit der Detailberatung weiter. Die Abstimmung über den Voranschlag findet am Mittwoch, 18. Dezember 2019 statt.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. In der Dezembersession ist die Beratung des Voranschlags üblicherweise das Hauptgeschäft. Dieses Jahr bin ich mir nach der langen und ausführlichen Diskussion zur IPV nicht so sicher. Trotzdem: Der Voranschlag 2020 weist 15 neue Globalbudgets aus. Davon haben wir eines bereits bewilligt. Hinzu kommen drei Mehrjahresprogramme. So ist es also ein reich befrachtetes Programm. Der Regierungsrat und die Verwaltung sind mit der Vorgabe der Fi-

nanzkommission eingestiegen, einen Cash Flow von 120 Millionen Franken zu erreichen. Der Integrierte Aufgaben und Finanzplan (IAFP) 2020-2023 hat für das Jahr 2020 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 55,9 Millionen Franken, mit einem Ertragsüberschuss von 5,4 Millionen Franken und einem Cash Flow von 93,2 Millionen Franken gerechnet. Er wurde zu einem Zeitpunkt erstellt, als die Ausgestaltung der Umsetzung der AHV- und Steuerreform noch in den Anfängen und deshalb noch wenig konkret war. So wurde die Vorgabe der Finanzkommission als anspruchsvolles Ziel erachtet. Die Finanzkommission hat auch eine Vorgabe in Bezug auf die Investitionen gemacht, und zwar deshalb, weil das Investitionsbudget in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft werden konnte. Die Vorgabe lautete, dass die Investitionen unter 140 Millionen Franken liegen sollen. Wie schon im Jahr 2019 hat der Regierungsrat im September einen Voranschlag vorgelegt, der einen operativen Ertragsüberschuss ausweist, nämlich 44,3 Millionen Franken und nach Abschreibung des Finanzfehlbetrags der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) einen Ertragsüberschuss von 17 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen waren mit 148,9 Millionen Franken geplant. Der Cash Flow hätte 104,3 Millionen Franken betragen. Die Finanzkommission hat den so präsentierten Voranschlag im September wenig euphorisch entgegengenommen. Es war aber damals schon klar, dass die Vorlage der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) noch keine beschlossene Sache ist und Änderungen im Rahmen der Budgetkorrekturen deshalb noch möglich sind. In der Folge erlaube ich mir, die Vorlage mit den Budgetkorrekturen zu erläutern, zumal der Regierungsrat den Änderungen der Finanzkommission bis auf eine Differenz zugestimmt hat. Nach den intensiven Budgetberatungen in den Sachkommissionen und in der Finanzkommission berät der Kantonsrat nun über einen Antrag, der in der Erfolgsrechnung, insbesondere aufgrund der Umsetzung der STAF, einen Aufwandüberschuss von 9,9 Millionen Franken ausweist, was als rote Null bezeichnet werden kann. Das operative Ergebnis beträgt folglich - wiederum korrigiert - 27,4 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen liegen bei 148,9 Millionen Franken. Das sind gegenüber dem Voranschlag 2019 3,3 Millionen Franken mehr. Der budgetierte Betriebsaufwand beläuft sich insgesamt auf 2,24 Milliarden Franken. Das sind 122 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Hingegen liegt der betriebliche Ertrag insgesamt 70 Millionen Franken über dem Vorjahr. Das ist also eine grössere Differenz. Der von der Finanzkommission verlangte Cash Flow von 120 Millionen Franken konnte im Voranschlag des Regierungsrats um 15,7 Millionen Franken nicht erreicht werden. Mit der Umsetzung der STAF und weiteren Korrekturen im Voranschlag beträgt er jetzt noch 67,4 Millionen Franken.

Der Voranschlag 2020 ist gegenüber dem Voranschlag 2019 durch folgende Eckpunkte geprägt: Aufgrund der Neuregelung in Bezug auf die Finanzierungsentflechtung zwischen Gemeinden und Kanton steigen beim Kanton die Kosten für Ergänzungsleistungen (EL)/IV und für Fremdplatzierungen von Minderjährigen. Auf der anderen Seite ist ein Minderaufwand bei der EL/AHV und bei den Pflegekosten zu verzeichnen. Netto ist in diesen Bereichen aber ein Mehraufwand von 4,4 Millionen Franken zu sehen. Die Globalbudgets sollen insgesamt um 3,5 Millionen Franken ansteigen. Massgebliche Kostentreiber sind hier die Globalbudgets «Informationstechnologie» und «Staatsanwaltschaft». Das sind insgesamt 0,7%. Im Voranschlag 2020 eingerechnet sind 21,3 Millionen Franken als Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Aufgrund des schlechteren Ressourcenindex, der auf das Jahr 2020 um 0,6 Prozentpunkte auf 72,4% sinkt, darf unser Kanton auf höhere Bundesanteile zählen. Insgesamt sind das 372 Millionen Franken. Als erfreulich darf man feststellen, dass die Kosten für die Spitalbehandlungen KVG um 5 Millionen Franken tiefer eingestellt werden dürfen. Bei den natürlichen Personen werden höhere Steuereinnahmen vorgesehen. Das sind 19,7 Millionen Franken. Die Auswirkungen der STAF bei den juristischen Personen werden auf rund 40 Millionen Franken zu stehen kommen und der Staatsbeitrag Finanz- und Lastenausgleich zur Abfederung der STAF-Auswirkungen sind mit 26,3 Millionen Franken als Nachtragskredit im Voranschlag enthalten. Der Pensenbestand nimmt um 45,4 Pensen zu. Das sind 1,7%. Der Zuwachs ist unter anderem mit 4,2 Pensen bei den Gerichten, 11,6 Pensen bei der Polizei und beim Justizvollzug, 10,9 Pensen bei der Volks- und Mittelschulbildung und 7,9 Pensen bei der Staatsanwaltschaft geplant. Total setzt sich die Verwaltung aus 3262,8 Pensen zusammen.

Noch ein Augenmerk auf den Strassenbaufonds: Dieser wird bekanntlich durch zweckgebundene Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und -gebühren sowie Anteilen aus dem Treibstoffzoll gespeist. Im Jahr 2020 übersteigen die Ausgaben die Erträge. Es ist eine Fondsentnahme von 7,9 Millionen Franken geplant, womit das Fondsvermögen auf 71,2 Millionen Franken sinken wird. Mit den noch immer sehr hohen Nettoinvestitionen nimmt der Kanton eine Neuverschuldung von 81,5 Millionen Franken in Kauf. Das ist auf die Grossprojekte im Hochbau zurückzuführen, unter anderem der Neubau Bürgerspital Solothurn, die Sanierung der Kantonsschule Olten und der Werkhof Wangen bei Olten, aber auch auf Kantonsstrassenbauten. Deshalb stimmt auch die Aussage unverändert, dass ein Abbau der Verschuldung nach Abschluss dieser Projekte zwingend ist. Diesem Aspekt wird die Finanzkommission Rechnung tragen müssen. Im Antrag der Finanzkommission sind einige Budgetkorrekturen in der Erfolgsrechnung

enthalten, die aufgrund des Budgetfortschritts seitens des Regierungsrats und der Verwaltung Eingang gefunden haben. Die Differenzen bei den Globalbudgets «Mittelschulbildung», «Justizvollzug» und «Gerichte», die zwischen den Sachkommissionen und der Finanzkommission entstanden sind, konnten bereinigt werden. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag der Finanzkommission einverstanden, bis auf einen Punkt, nämlich die Streichung beim Staatsbeitrag Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden. Bei der Besprechung der Vorlage «Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich» im August hatte die Finanzkommission festgestellt, dass dort eine Reserveposition von 500'000 Franken eingerechnet wurde. Sie hat deshalb den Antrag gestellt, diese Reserve zu streichen. Eine Mehrheit der Finanzkommission war der Ansicht, dass diese Reserve unnötig ist. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat aber, die Reserve zu belassen. Weil im Verlauf des Budgetprozesses und mit der Ausarbeitung der STAF doch mancher Stein umgedreht wurde und der Voranschlag jetzt massgeblich mit anderen Zahlen dasteht, möchte ich mich an dieser Stelle nicht zusammenfassend zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats in positiver oder weniger positiver Art äussern. Aus Sicht der Finanzkommission ist der Voranschlag aber einer, in dem doch einige Verbesserungen realisiert werden konnten. Es ist aber auch ein Voranschlag, der eine Herausforderung sein wird, das natürlich unter der Prämisse, dass die Vorlage der Steuerreform und AHV-Finanzierung am 9. Februar 2020 angenommen wird. Der zu erwartende positive Abschluss 2019 und ein nachgeführter, provisorischer Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zeigen, dass die kantonalen Finanzen auf Kurs sind. An dieser Stelle möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung danken. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat mit 10:2 Stimmen und einer Enthaltung, den Voranschlag 2020 zu genehmigen.

Heinz Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion dankt allen Beteiligten, insbesondere dem Regierungsrat, dem Finanzdepartement und der Finanzkommission, dass ein brauchbares Budget vorgelegt wurde, obwohl auf der Ertragsseite vieles in Bewegung ist. Es ist wohl ein brauchbares Budget, aber kein gutes. Wie wir bereits bei der Beratung der Steuervorlage zur STAF-Umsetzung bemerkt haben, ist die Finanzkommission letztlich sowohl bei den Ertragsausfällen wie auch bei geringerer Kompensation durch Mehrerträge und beim Ausgleich an die Gemeinden sehr weit gegangen. Entsprechend schreibt der Kanton rote Zahlen und muss sich auch für die Finanzierung von Investitionen weiter verschulden. Die Abweichungen zum Budget 2019 sind denn im Wesentlichen auf die Steuervorlage zurückzuführen. Für das Staatspersonal liegt noch nicht einmal eine minimale Lohnerhöhung drin. Angesichts der bevorstehenden Steuersenkungen für juristische Personen ist das ein Armutszeugnis für unseren Kanton. Ein solches Budget erzeugt natürlich Druck auf die in den nächsten Jahren dringend nötigen Entwicklungen im Kanton. Hier denken wir beispielsweise an eine aus unserer Sicht nötige Angleichung der Sekundarstufe I, nämlich drei Jahre für alle. Das ist nicht gratis zu haben. Auch denken wir an den öffentlichen Verkehr, wo in Bezug auf Angebot und Ökologie dringender Handlungsbedarf besteht. In den vergangenen Jahren wurde er nicht nur aufgrund von Massnahmenplänen zusammengestrichen. Auch dringend angesagte Entwicklungen in diesem Bereich werden verunmöglicht. Wie soll man aus dem CO₂ schrittweise aussteigen können, wenn man noch nicht einmal gewisse Mehrkosten, mit denen man eine elektrische Pilotbuslinie ermöglichen könnte, finanzieren kann? Die Grüne Fraktion kommt aber trotzdem zum Schluss, dass das vorliegende Budget den Umständen entsprechend annehmbar ist. Wir werden deshalb in der Detailberatung in der Regel den Anträgen der Finanzkommission zustimmen. Die verschiedenen Kürzungen der SVP-Fraktion bei der Mittelschulbildung und bei den Gerichten sowie der FDP. Die Liberalen-Fraktion beim Justizvollzug werden wir ablehnen. Noch etwas Anderes: Ich habe das dicke Buch zwar auch hier, arbeite aber gerne mit den elektronischen Grundlagen. Wenn wir immer öfter von E-Government und E-Parlament sprechen, müssen wir künftig besser darauf achten, dass die Seitenzahlen der elektronischen Dokumente mit denjenigen der Dokumente in Papierform übereinstimmen, damit man die Anpassung im elektronischen Dokument nicht selber vornehmen muss. Deshalb sollten die Dokumente identische Seitenzahlen haben. Wir sind auf das Budget eingetreten und werden ihm zustimmen, wenn nicht unerwartet noch grosse Änderungen entgegen unserem Sinn vorgenommen werden.

Christian Thalmann (FDP). Das Budget passt perfekt in die Adventszeit, in der wir uns befinden. Sie wissen vielleicht, dass Kaiser Augustus vor 2000 Jahren zum ersten Mal eine Steuerliste eingeführt hatte. Das war auch der Grund, warum Josef in sein Heimatland nach Judäa gehen musste. Rom brauchte Geld. Heute, in der Gegenwart, braucht der Staat auch Geld. Der Spielraum bleibt für den Kanton Solothurn auch im nächsten Jahr angespannt. Bei einem Aufwandüberschuss von 10 Millionen Franken - unter Berücksichtigung des letzten Traktandums - wird noch immer ein Cash Flow von doch 77 Millionen Franken ausgewiesen. Die Vorgabe der Finanzkommission, einen Cash Flow von mindestens 120 Millionen Franken zu erzielen, konnte jedoch nicht erreicht werden. Gegenüber dem laufenden

Jahr ist das eine Verschlechterung von 34 Millionen Franken. Die Investitionen sind höher und das heisst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung auf 5437 Franken weiter ansteigt. Das ist natürlich eine Schätzung und das betrifft nur den Kanton. Positiv zu Buche schlagen für einmal - und das ist fast ein Weihnachtswunder - die Spitalbehandlungskosten, die noch 300 Millionen Franken betragen. Damit sind sie rund 5 Millionen Franken tiefer als im laufenden Jahr. Nimmt man die EL-Aufwendungen nur noch für die IV in der Höhe von netto 110 Millionen Franken sowie die soeben beschlossene Prämienverbilligung von netto 72 Millionen Franken, so machen diese drei Positionen in der sozialen Wohlfahrt rund 48% der Staatsbeiträge oder knapp 0,5 Milliarden Franken aus. Hier ist unser Kanton auf die Vorgaben des Bundes angewiesen. Eine direkte Einflussnahme ist nicht möglich, um eine Ausgabenreduktion zu erzielen. Das ist auch ein Hinweis an das Initiativkomitee «Jetzt si mir draa». Wir haben gebundene Ausgaben, also Verpflichtungen, denen wir nachkommen müssen. Die Globalbudgets und den Personaleinsatz können der Regierungsrat und die Verwaltung selber steuern. Wir als Parlament machen Vorgaben oder beschliessen auch neue Aufgaben mit den entsprechenden Folgen für den Staatshaushalt. In diesem Bereich wie auch in der Verwaltungsführung des Kantons werden die Mittel nach unserer Auffassung grundsätzlich zweckmässig und pragmatisch eingesetzt. So steigen die Globalbudgets für das kommende Jahr um lediglich 0,7%. Grössere Mehraufwände sind im Bereich Staatsanwaltschaft, Justizvollzug und Polizei vorgesehen, ebenso im Bereich Informatik/EDV.

Zum Thema Investitionen: Hier sollten der Regierungsrat und das Parlament Prioritäten setzen. Es sollten wirklich nur zwingende und dringende Projekte ausgeführt werden. Mit den selbst erarbeiteten Mitteln können die geplanten, rekordhohen Investitionen von rund 150 Millionen Franken nicht vollumfänglich finanziert werden. Die Verschuldung steigt also an. Mit dem Neubau Bürgerspital Solothurn und den Umfahrungsprojekten hat unser Kanton in der Vergangenheit Schwerpunkte gesetzt. Für die Zukunft sollte nun eine Konsolidierungsphase angestrebt werden. Fremdes Geld ist im Moment zwar gratis zu haben. Es bleibt aber fremdes Geld, das zurückbezahlt werden muss. Der Kantonsrat hat die Geschäfte abschliessend in der Hand, um hier eine Triage vorzunehmen. Was ist wichtig? Wo setzt der Kanton Schwerpunkte? Schwerpunkte zu setzen geht auch das Parlament an. Wir können uns nicht alles gleichzeitig leisten. Das Eintreten wurde stillschweigend beschlossen und unsere Fraktion wird das Budget im Grossen und Ganzen so unterstützen, wie es vorliegt. Beim Globalbudget «Justizvollzug» werden wir eine Änderung des Verpflichtungskredits beantragen. Weitere Begründungen erfolgen bei der Behandlung der entsprechenden Geschäfte. An dieser Stelle danken wir dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Budgets. Ich bin ein Freund des Papiers und habe mich gut damit zurechtgefunden.

Richard Aschberger (SVP). Auch dieses Jahr sind wir erwartungsgemäss nicht wirklich glücklich mit dem Voranschlag. Man kommt zwar nahe an eine schwarze Null, aber es reicht nicht. Egal, welche Parameter man anschaut, es gibt kaum etwas, das glücklich macht, sei es der bröckelnde Selbstfinanzierungsgrad, seien es die sehr hohen Investitionen oder die Stellenaufstockungen und die Entwicklungen bei den Personalkosten. Wie jedes Jahr wiederhole ich auch heute, dass der Ressourcenindex eine klare Sprache spricht. Der Kanton Solothurn ist ohne Umverteilungsmassnahmen des Bundes weiterhin in kürzester Zeit ein Fall für eine Zwangsverwaltung - wenn es eine solche denn geben würde. Aber es ist bald Weihnachten. Das ist die Zeit der Geschenke und der Kanton Solothurn darf sich bald über eine grosse Dusche von Schweizer Franken freuen. Er wird aus dem nationalen Almosentopf der finanzstarken Kantone 400 Millionen Franken erhalten. Hinzu kommen die Ausschüttung der SNB, Zusätze aus der nationalen STAF-Vorlage u.ä. Trotz diesen Zuwendungen ist keine signifikante Abnahme der Verschuldung am Horizont sichtbar. Dazu fehlt weiterhin ein Plan. Vor diesem Hintergrund bleibt für uns nur der Hinweis, dass wir auch dieses Jahr bei unseren wenigen Kürzungsanträgen auf die Unterstützung der anderen Fraktionen hoffen. Bei den meisten Anträgen haben wir bereits einen Kompromiss mit eingebaut. Diverse Globalbudgets werden auch so finanziell höher aufdotiert. Wir wollen bei einigen aber das Wachstum bremsen oder zumindest einfrieren. Geben Sie sich also einen Ruck und helfen Sie mit, das Kostenwachstum zu bremsen. Dann muss ich nicht jedes Jahr dasselbe herunterbeten.

Simon Bürki (SP). In der Vergangenheit wurde bereits viel gemacht und die Früchte kann man jetzt sehen respektive ernten. Die Umsetzung der Massnahmenpläne in den letzten Jahren hat doch zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzlage geführt und diese stabilisiert. Zudem - und hier sieht man, dass auch die Verwaltung ihren Teil dazu beigetragen hat - konnte das Richtbudget nach intensiven Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen nochmals um rund 11,5 Millionen Franken verbessert werden. Das darf man sicher erwähnen und auch honorieren. Wenn man die Zahlen anschaut, muss man auch sagen, dass die geplante Steuerreform deutliche Spuren von rund 35 Millionen Franken auf dem revidierten Budget hinterlässt. Ursprünglich budgetierte der Regierungsrat dafür 17 Millionen

Franken. Mit den Korrekturen der Finanzkommission waren es knapp 20 Millionen Franken, nun sind es minus 10 Millionen Franken. Das klingt ein wenig seltsam, ist aber trotzdem wahr. Es ist der erste und im Grunde genommen beste Voranschlag mit der Umsetzung der Steuerreform, die eine Mehrheitsfähigkeit aufweist. Die Spuren schlagen sich trotzdem deutlich in den Kennzahlen nieder, wenn man es mit dem Vorschlag des Regierungsrats von 16% vergleicht. Der Cash Flow reduziert sich von 104 Millionen Franken auf aktuell 77 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt von 70% auf 45%. Die Nettoinvestitionen bleiben relativ hoch, insbesondere wegen den beiden Projekten Bürgerspital Solothurn und Kantonsschule Olten. Die Neuverschuldung steigt im Rahmen des Finanzierungsfehlbetrags leicht an. Insgesamt ist das heute und wahrscheinlich bis auf Weiteres aber kein grosses Problem respektive keine grosse Herausforderung. Der Zinsendienst ist nämlich zum vierten Mal in Folge gesunken und ist nicht als hoch zu taxieren, zumindest solange die Zinsen noch so tief bleiben.

Der NFA-Ressourcenindex respektive die jährliche Neuberechnung des NFA-Ressourcenausgleichs führt im Jahr 2020 dazu, dass wir rund 7,6 Millionen Franken mehr erhalten werden. Ja, wir haben dort einen Rückgang. Ja, es ist eine Tatsache, dass der Kanton Solothurn als grösserer NFA-Nehmerkanton gilt. Dafür müssen wir uns aber nicht schämen. Wir haben seinerzeit unter anderem mitgeholfen, dass es das Steuersystem, das wir heute haben, erlaubt, dass andere Kantone einen relativ tiefen Steuersatz einziehen können und das Gesamtsystem trotzdem noch immer funktioniert. Die Alternative seinerzeit wäre eine Steuerharmonisierung gewesen. Wir hatten damals und hätten heute nichts Grundsätzliches dagegen, aber ich denke, dass hier die Mehrheitsmeinung in eine andere Richtung geht. Wir haben nicht dieselben strukturellen Begebenheiten, wie sie andere Kantone haben. Wir messen mit ganz anderen Ellen als beispielsweise die Kantone Basel-Stadt oder Zug. Deshalb ist der NFA richtig und auch wichtig. Wir sollten nicht versuchen, uns auf allen Ebenen mit anderen Kantonen zu messen und um die gleichen Ressourcen zu kämpfen. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch, sprich raumplanerisch, sinnvoll. Wir danken allen Beteiligten, insbesondere dem Finanzdepartement, für alle Zusatzaufgaben, -abklärungen und -schlaufen, die es machen musste, um zu diesem insgesamt doch befriedigenden Resultat zu gelangen. Wir danken der ganzen Verwaltung für den vorbildlichen und kostenbewussten Umgang mit den Finanzen. Für uns ist der Voranschlag insgesamt in Ordnung, insbesondere wenn man bedenkt, dass eine Umsetzung der Steuervorlage bereits mit eingerechnet ist. Dabei sind nur die Steuerausfälle, sprich das Negative, eingerechnet. Die Mehreinnahmen aus der Gegenfinanzierung sind nicht enthalten. Sie kommen erst ab dem Jahr 2021 zum Tragen. Vor diesem Hintergrund steigen wir auf den Voranschlag ein. Wir sind nicht euphorisch, aber das Resultat ist insgesamt ein gutes.

Fabian Gloor (CVP). Der Voranschlag 2020 löst bei uns wenig Begeisterung aus, weil die Vorgaben der Finanzkommission deutlich nicht eingehalten werden. Statt einem Cash Flow von 120 Millionen Franken beträgt er, mittlerweile bereinigt nach dem vorherigen Beschluss, gemäss den weiteren Anträgen der Finanzkommission 77 Millionen Franken. Die Investitionen verbleiben auf hohen, fast 150 Millionen Franken. Es wurde bereits mehrfach genannt, welches die Investitionsvorhaben sind. Entsprechend den höheren Investitionen und des Rückgangs des Cash Flows sinkt auch der Selbstfinanzierungsgrad rasant und die Nettoverschuldung nimmt zu. Die Gründe für die markanten Verschlechterungen sind zahlreich und bekannt. Die Umsetzung der Steuerreform mit Mindereinnahmen von gut 48 Millionen Franken sorgt für den grössten Effekt. Darin sind neben der Reduktion der Gewinnsteuer auch eine mittlere Entlastung der Einkommenssteuer enthalten sowie der grosszügige Ausgleich für die Gemeinden. Es ist auch bekannt - und wir mögen uns wohl alle an die Debatten hier im Rat und ausserhalb erinnern - dass es die Mindererträge, so wie sie jetzt abgebildet sind, in der Wirklichkeit ohnehin nicht mehr gibt. Das möchte ich wieder einmal in das Bewusstsein rufen. Bei der sonstigen Ertragsentwicklung wird für das Jahr 2020 weiterhin mit einem kleinen strukturellen Wachstum gerechnet. Dieses fällt im kantonalen Quervergleich leider unterdurchschnittlich aus. Aus diesem Grund sind wir im Ressourcenindex erneut ein wenig schwächer. Das führt zu leicht höheren Beiträgen aus dem NFA. Ich gehe mit Simon Bürki einig, dass wir deswegen kein schlechtes Gewissen haben müssen. Der Kanton Solothurn leistet nämlich eine sehr wichtige Aufgabe für die gesamte Schweiz, insbesondere in den Branchen Versorgung und Logistik. Es wäre falsch zu sagen, dass wir Almosenempfänger sind. Ich bin aber auch der Meinung, dass es gelingen muss, unsere Ressourcen und unsere Steuerkraft langfristig zu stärken. Dabei sind wir überzeugt, dass die Standortstrategie, die der Regierungsrat vorgelegt hat, ein sehr wichtiges Element ist, um das erreichen zu können. Die Kostenentwicklung ist in diesem Budget mehrheitlich stabil. Wir sind insbesondere erfreut über den Bereich der Gesundheitskosten, bei dem im Vergleich zum Voranschlag 2019 eine Reduktion erreicht werden konnte. Wir sind auch hier überzeugt, dass die Initiative der CVP die Stabilisierung der Kosten im Gesundheitswesen dank der Kostenbremse auch langfristig gesichert hat und damit auch die Prämienlast an der Wurzel gepackt werden kann - nämlich dort, wo man sie am wirkungsvollsten eindämmen kann. Nach der letztjährigen Erhöhung der Löhne sind wir mit der jetzi-

gen Nullrunde einverstanden, insbesondere auch deshalb, weil die aktuelle geringfügige Teuerung von 0,1% bereits in der Lohnentwicklung mehr als enthalten ist. Wir erwarten von allen Budgetverantwortlichen weiterhin eine hohe Budgetdisziplin, die gelebt werden soll und sicher zu weiteren Einsparungen in der Rechnung führt. Wir danken für den Voranschlag und werden uns bei den Globalbudgets wieder dazu äussern. Das Eintreten ist unbestritten.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich möchte als erstes für die positive Würdigung der Arbeit der Verwaltung bezüglich der Ausarbeitung des vorliegenden Voranschlags herzlich danken. Wir haben Ihnen im Frühling den IAFP 2020-2023 präsentiert. Damals sind wir noch von einem positiven Gesamtergebnis von 5,7 Millionen Franken Überschuss und einem Cash Flow von 93,2 Millionen Franken ausgegangen. Nach der Verabschiedung der STAF hier im Rat, nach diversen Budgetrunden und Aktualisierungen, präsentiert sich der Voranschlag 2020 erwartungsgemäss schlechter. Wir rechnen jetzt noch mit einem Defizit von 9,9 Millionen Franken. Das heisst, dass wir ein operatives Ergebnis von 17,4 Millionen Franken ausweisen. Damit ist es ein wenig schlechter als im letzten IAFP prognostiziert. Wir rechnen mit einem Cash Flow von 77,4 Millionen Franken. Dieser bedeutet, dass wir im nächsten Jahr sämtliche laufenden Ausgaben aus den Erträgen finanzieren können. Wir können auch 52% der Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln bestreiten. Das ist zugegebenermassen ein tieferer Selbstfinanzierungsgrad, als wir anstreben. Wie gesagt ist das aber unter den gegebenen Umständen eine akzeptable Zahl. Der Voranschlag 2020 zeigt Spuren der kantonalen Umsetzung der STAF. Die 10 Millionen Franken sind aus unserer Sicht aber weit unter den Zahlen, mit denen wir noch vor einem Jahr gerechnet haben. Zum eigentlichen Voranschlag will ich ausführen, dass wir im Sommer Budgetverbesserungen hatten, in der STAF aber gewisse Konzessionen machen mussten. Deshalb konnten wir die stolze Vorgabe der Finanzkommission mit einem Cash Flow von 120 Millionen Franken nicht erreichen. Hätten wir die Vorgabe erreichen wollen, hätten wir für das Jahr 2020 einen Gewinn von 33 Millionen Franken ausweisen müssen. Aus unserer Sicht ist klar, dass wir im Voranschlag 2020 die normale Ausschüttung der SNB gemäss den vorliegenden Zahlen budgetiert haben. Wir wissen, dass sich noch 44 Milliarden Franken in dem Ausschüttungstopf befinden, so dass wir mit der normalen Ausschüttung rechnen dürfen. Wir haben aber nicht mehr budgetiert, obwohl Vorschläge in diese Richtung gemacht wurden. Das Ergebnis der SNB wird voraussichtlich ein gutes sein, man weiss aber nie, wie es herauskommt. In den nächsten zwei oder drei Wochen kann sich auf den Weltmärkten noch einiges ereignen. Wir haben bereits die Erfahrung gemacht, dass das auch zu einem Verlust bei der SNB führen kann. Wir gehen also von der normalen Ausschüttung aus, so wie das viele andere Kantone auch machen.

Zum NFA: Leider ist es so, dass wir wieder einmal mehr Ressourcenpotential verloren haben, und das trotz der positiven Abschlüsse der letzten drei Jahre und trotz der steigenden Steuereinnahmen. Im Vergleich mit den anderen Kantonen haben wir wieder eine Position eingebüsst. Im Vergleich zum Kanton Bern befinden wir uns bereits im Rückstand. Vor einigen Jahren hatten wir noch einen Vorsprung. Es wurde bereits gesagt, dass der NFA kein Almosentopf ist. Er ist für Kantone mit Strukturen wie die des Kantons Solothurn gedacht. Wir haben zwar viele Arbeitsplätze, im Vergleich mit den Durchschnittslöhnen mit anderen Kantonen sieht man aber, dass wir nicht zu den Spitzenverdienern gehören. Aber wir können immerhin viele Arbeitsplätze anbieten. Mit der Steuervorlage haben wir einen ersten Schritt gemacht, um die Attraktivität zu verbessern oder zumindest zu halten. Ich wehre mich dagegen, dass es sich um Almosen handelt. Es ist so vorgesehen, dass der Topf zum einen Teil von den Geberkantonen und zum anderen Teil vom Bund gespiesen wird. Dieser entschädigt die Kantone für Tätigkeiten und Finanzierungen, die früher der Bund übernommen hatte. Es sind also nicht nur die reichen Kantone, die uns finanzieren, sondern damals war eine klare Absicht hinter dem Neuen Finanzausgleich. Die Investitionen sind hoch. Das ist richtig. Zum Teil handelt es sich aber auch um vom Volk bewilligte Projekte, die in den nächsten Jahren noch in den Büchern erscheinen werden. Langfristig dürfen wir hier aber eine Entspannung erwarten. Trotzdem - wir haben einen hohen Finanzierungsfehlbetrag von jetzt 71,5 Millionen Franken und wir müssen die Verschuldung im Auge behalten. In Anbetracht aller geänderten Prämissen und der geplanten Umsetzung der STAF darf man das Defizit von 9,9 Millionen Franken für das Jahr 2020 als akzeptabel bezeichnen. Der Regierungsrat beantragt Eintreten und - mit der bereits genannten Ausnahme - Zustimmung zum vorliegenden Budgetentwurf gemäss der Finanzkommission. Der Kürzungsantrag der Finanzkommission betreffend des Staatsbeitrags an den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden von 500'000 Franken werden wir ablehnen. Falls nötig werde ich das zum gegebenen Zeitpunkt näher begründen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir sind auf das Geschäft eingetreten und machen nun eine Pause bis 11.00 Uhr

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

SGB 0161/2019

Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» für die Jahre 2020 bis 2022

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1339), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1 Korrekte Beschwerdeentscheide innerhalb der gesetzten Fristen
 - 1.1.2 Erfolgreiche Gesetzgebungsprojekte.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Amtliche Geoinformation
 - 1.2.1 Kantonale Geodateninfrastruktur (KGDI/SO!GIS) betreiben und weiterentwickeln
 - 1.2.2 Amtliche Vermessung des Kantons leiten, überwachen und verifizieren
 - 1.2.3 Kunden beraten und Daten liefern.
 2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 13'710'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hardy Jäggi (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget enthält zwei Produktegruppen. Die Produktegruppe «Führungsunterstützung» umfasst neben der eigentlichen Unterstützung der Departementsleitung auch den Rechtsdienst mit Bezug zu Beschwerdeverfahren gegen kommunale Entscheide sowie zu den Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone. Mit der Produktegruppe «Amtliche Geoinformation» wird die kantonale Geodateninfrastruktur gepflegt und weiterentwickelt. Für das Globalbudget 2020 bis 2022 wird ein Verpflichtungskredit von 13,7 Millionen Franken beantragt. Das sind 200'000 Franken weniger als in der Periode 2017 bis 2019, aber 1,4 Millionen Franken mehr als im voraussichtlichen Ergebnis des Verpflichtungskredits 2017 bis 2019. Die laufende Globalbudgetperiode schliesst aus verschiedenen und auch aus nachvollziehbaren Gründen besser ab als budgetiert, u.a. wegen Fluktuationsgewinnen, tieferen Abschreibungen - weil die Digitalisierung der amtlichen Geoinformation verzögert läuft - und wegen eines Sondereffekts einer verspäteten Überweisung von Bundesbeiträgen. Dass der Verpflichtungskredit der kommenden Globalbudgetperiode wieder höher ist, konnte das Bau- und Justizdepartement glaubhaft begründen, nachdem wir im Globalbudgetausschuss darüber diskutiert hatten, ob zu viel Luft in diesem Budget enthalten ist. Es gibt aber Stufenanstiege des jungen Teams bei der amtlichen Geoinformation. Zudem soll der Rückstand der Digitalisierung aufgeholt werden und es gibt keine weiteren Sondereffekte bei den Bundesbeiträgen. Es ist auch zu erwähnen, dass in diesem Globalbudget die Mittel für die Einführung des elektronischen Baubewilli-

gungsverfahrens nicht enthalten sind. Hier will man zuerst ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden entwickeln. Erst wenn konkrete Kosten vorhanden sind, will man dem Rat einen Verpflichtungskredit vorlegen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Verpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 mit 12:0 Stimmen zugestimmt.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich stelle fest, dass das Wort nicht gewünscht wird und wir stillschweigend auf das Geschäft eingetreten sind.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0160/2019

Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2020 bis 2022

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1338, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2020 bis 2022 sind folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Raumplanung
 - 1.1.1 Eine Siedlungsentwicklung nach innen gewährleisten
 - 1.1.2 Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit fördern
 - 1.1.3 Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
 - 1.1.4 Grossprojekte voranbringen.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Natur und Landschaft
 - 1.2.1 Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten
 - 1.2.2 Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen.
 - 1.3 Produktegruppe 3: Baugesuche
 - 1.3.1 Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen.
 2. Für das Globalbudget «Raumplanung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 9'988'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Raumplanung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), II. Vizepräsident, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben dieses Globalbudget im Ausschuss intensiv diskutiert. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es eine Erhöhung gibt und die Begründung akzeptiert. Wir wissen alle, dass die Raumplanung seit der Annahme des neuen Raumplanungsgesetzes eine grosse Baustelle ist. Die Ansprüche an die Ortsplanungsrevisionen und entsprechend auch an das Amt für Raumplanung sind damit viel höher geworden. Der Koordinationsbedarf ist gross und das Amt muss dafür besorgt sein, dass es das personell leisten kann. Dadurch ist das Globalbudget ein wenig höher ausgefallen. Wir haben es aber einstimmig genehmigt und empfehlen die Genehmigung auch dem Kantonsrat.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich stelle fest, dass das Wort nicht gewünscht wird. Wir sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0166/2019

Mehrjahresplanung ab 2020 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2020 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1352), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2020 „Hochbau“ in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte ab 2020 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 4,9 Millionen Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau, Stand April 2019 = 99.6 Indexpunkte, Basis: Oktober 2015 = 100.0 Indexpunkte).
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Gemäss Gesetzgebung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) wird mit der Mehrjahresplanung Rechenschaft über die bewilligten Gross- und Kleinprojekte abgelegt. Zudem wird für die Projektierungsarbeiten sowie für baureife Kleinprojekte, Bildungsbauten und allgemeine Bauten mit Beginn 2020 ein Verpflichtungskredit beantragt. Zu den laufenden Grossprojekten kann man Folgendes sagen: Ein Grossprojekt ist dann ein Grossprojekt, wenn die Kreditsumme über 5 Millionen Franken liegt. Zur Erinnerung: Bei Bildungsbauten liegt die Limite bei 3 Millionen Franken. Zurzeit haben wir folgende Grossprojekte: das Bürgerspital Solothurn, für welches ursprünglich 340 Millionen Franken budgetiert waren. Im Voranschlag 2020 sind dafür 43,4 Millionen Franken eingestellt. Die Kantonsschule Olten hat einen Gesamtkredit von rund 86 Millionen Franken. Hier sind im nächsten Jahr Ausgaben von 13 Millionen Franken geplant. Der Ersatzneubau des Werkhofs in Wangen bei Olten ist mit 7,8 Millionen Franken geplant. Im nächsten Jahr will man hier 4 Millionen Franken verbauen. Dieses Geld kommt allerdings aus dem Strassenbaufonds. Weiter sind für die Umnutzung des Rosengartens in Solothurn 14,9 Millionen Franken budgetiert. Für das Jahr 2020 sind Ausgaben in der Höhe von 2 Millionen Franken geplant. Zu den laufenden Grossprojekten zählt auch der Marktplatz 22 in Grenchen. Dieses Projekt ist zwar abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet. Deshalb ist es noch aufgeführt. Gesamthaft kann man zu den Projekten sagen, dass sich alle im grünen Bereich befinden. Sie werden gemäss heutigem Stand innerhalb der Kreditlimite abschliessen können. So wurden wir im Globalbudgetausschuss informiert. Für die folgenden Jahre sind diverse Grossprojekte in Vorbereitung. Diese liegen mit einer Gesamtsumme von 137,3 Millionen Franken weiter unter den bisherigen Investitionskosten. Die grössten Projekte sind der Bau des Zentralgefängnisses und die Turnhalle für die Berufsbildungszentren. Zu den Kleinprojekten: Gemäss der Änderung der Verordnung zum WoV-Gesetz durch den Regierungsratsbeschluss 1480/2019 müssen die Verpflichtungskredite für Kleinprojekte nicht mehr in der Investitionsrechnung abgerechnet werden. Dementsprechend wurde in der Vorlage nur ein kurzer Rechenschaftsbericht zu den Kleinprojekten verfasst. Es kann festgestellt werden, dass alle Projekte in der Spur sind. Für die folgenden Kleinprojekte und Projektierungsarbeiten mit Beginn 2020 ist ein Verpflichtungskredit von rund 4,9 Millionen Franken vorgesehen. Das sind der Ersatz des Containers des Heilpädagogischen Zentrums Balsthal und die Sanierung des Schlosses Wartenfels. Letztere wird vom Kanton, der Stadt Olten und der Standortgemeinde Lostorf getragen. Für die Vorbereitung der Gesamtanierung der Kantonsschule Solothurn ist ebenfalls ein Kredit vorgesehen, ebenso für den Ersatz der Turnhallen der Kantonsschule Solothurn. Zur Instandstellung unserer Gebäude ist zu sagen, dass der angestrebte Wert für die Instandhaltung beim Hochbau von rund 1,6% zurzeit nicht erreicht werden kann. Allerdings ist man bestrebt, die kantonalen Gebäude vor allem bei den energetischen Sanierungen nicht zu vernachlässigen. Man ist der Meinung, dass man hier im Moment kein schlechtes Gewissen haben muss. Die Ausgaben im Bereich Hochbau werden in den kommenden Jahren von netto rund 81 Millionen Franken bis zum Jahr 2023 auf rund 44 Millionen Franken sinken. Wir werden also im Bereich der Investitionen ein wenig Luft haben. Das Mehrjahresprogramm gab in der Kommission wenig zu reden. Es kann aber erwähnt werden, dass die Kommission die Strategie «Eigentum vor Miete» explizit unterstützt. Man ist sich grundsätzlich einig, dass die angestrebten Projekte gerade bei den geplanten Turnhallen Sinn machen und die Gelder daher richtig eingesetzt werden. Entsprechend ist die Abstimmung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig erfolgt. Ich kann erwähnen, dass sich auch unsere Fraktion dem anschliesst.

Simon Michel (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Ich möchte drei Bemerkungen machen. Erstens müssen die Ausgaben für die jährlichen Instandhaltungen in der nächsten Mehrjahresplanung erhöht werden. Wir befinden uns hier am unteren Ende und müssen aufpassen. Zweitens ist es störend und für unseren Kanton auch teuer, dass die Verwaltung auf so viele Standorte verteilt ist, und zwar in teuren Mietverhältnissen. Hier muss eine langfristig angelegte Planung hin zu einer zentralen und effizienten Verwaltung in eigenen Gebäuden angegangen werden. Das Projekt Rosengarten ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung - das neue Zuhause für die Amtsstellen des Departements für Bildung und Kultur ab dem Jahr 2022. Drittens ist es wichtig - das hat uns der neue Amtschef des Amtes für Hochbau auch versichert - dass die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Kantonsrat rechtzeitig Einsicht in die Nutzungsprogramme und Anforderungsprofile für

Grossprojekte erhalten, mit dem erklärten Ziel, nicht das maximal Mögliche, sondern das minimal Notwendige zu verbauen. Das ist beispielsweise beim grössten neuen Grossprojekt im Kanton, dem Neubau des Zentralgefängnisses, der Fall.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0167/2019

Mehrjahresplanung ab 2020 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2020 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1353), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2020 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2020 (Investitionsrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte Beginn 2020 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 29'000'000 Franken beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir wissen, dass unsere Kantonsstrassen aktuell eine Länge von 610 Kilometern aufweisen. Dazu gehört auch die Strasseninfrastruktur, die man ebenfalls unterhalten muss. Das sind 550 Kunstbauten wie Brücken, Tunnel, Unterführungen, Bachdurchlässe und Stützmauern sowie 60 Lichtsignalanlagen mit zwei Zentralrechnern und weiteren Nebenanlagen wie Leiteinrichtungen, Grünflächen und Böschungen. Auch das muss unterhalten sein. Um diese Infrastruktur nachhaltig unterhalten zu können, sollten aufgrund von diversen einschlägigen Studien jährlich rund 2,2% des Wiederbeschaffungswerts investiert werden. Der Wiederbeschaffungswert dieser Anlagen beläuft sich im Kanton Solothurn auf rund 2,5 Milliarden Franken. Faktisch verfehlen wir die Zielgrösse von knapp 2% um 0,2%. Gemäss Infra Suisse - das ist eine Institutio-

on, die die Strassen bewertet und unter den Kantonen ein Ranking erstellt - weist der Kanton Solothurn einen guten Gesamtzustand auf. Dieser kann auch gehalten werden. Der Kanton Solothurn befindet sich im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld, sogar leicht im vorderen Mittelfeld. Zu den Grossprojekten - im Strassenbau sind das Projekte mit Kosten von über 3 Millionen Franken, die noch nicht abgerechnet sind und uns in den kommenden Jahren beschäftigen werden - gehört die Entlastung Region Olten (ERO). Für den Abschluss der flankierenden Massnahmen sind für das nächste Jahr 4 Millionen Franken vorgesehen. Weiter haben wir das Projekt Kienberg Saalstrasse im östlichen Teil unseres Kantons mit 2,9 Millionen Franken. Für den Abschluss der ersten Etappe der berühmten Mümliswiler Passwangstrasse ist ein Kredit von 21,5 Millionen Franken vorgesehen. Dieser kann eingehalten werden. Für die Scheltenstrasse, ebenfalls in Mümliswil, sind 5,4 Millionen Franken eingesetzt. Ein anstehendes Grossprojekt ist die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse in Derendingen inklusive dem Knoten Kreuzplatz. Dafür sind 13,5 Millionen Franken eingestellt. Bei den Kleinprojekten wurde gemäss dem bereits vorhin erwähnten Regierungsratsbeschluss die WoV-Gesetzgebung dahingehend angepasst, dass die Pflicht zur Abrechnung von Verpflichtungs- und Sammelkrediten für Kleinprojekte in der Investitionsrechnung vereinfacht wird. Im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 konnten deshalb 103 Projekte der bewilligten Sammelverpflichtungskredite von 2009 bis 2019 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Folgende Grossprojekte sind in Planung: die Verkehrsanbindung Thal, der Zubringer Dornach und der Ausbau der Passwangstrasse. Diese führen dazu, dass die Investitionen von derzeit knapp 30 Millionen Franken in den kommenden Jahren auf knapp 77 Millionen Franken erhöht werden. Die Vorgaben des IAFP werden aber eingehalten und die Kosten laufen über den Strassenbaufonds. Der beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2020 beinhaltet 47 Kleinprojekte mit Gesamtinvestitionskosten von 29 Millionen Franken. Darin enthalten sind 36 Strassensanierungs- und Ausbauvorhaben, wovon elf Vorhaben aus den Agglomerationsprogrammen kommen. Weiter sind Instandsetzungsprojekte für elf Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen vorgesehen. Im beantragten Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2020 sind aufgrund der neuen Handhabung bezüglich der Sicht auf die Abrechnung von Sammelverpflichtungskrediten 16 Projekte enthalten, die im Sammelverpflichtungskredit noch aufgeführt werden, jedoch nicht ausgelöst werden konnten. Es handelt sich um neun Projektkredite im Umfang von 1,5 Millionen Franken und um sieben Ausführungskredite im Umfang von 4,8 Millionen Franken. Die Diskussionen im Globalbudgetausschuss haben sich in erster Linie darum gedreht, wie viel uns der Passwang letztlich kosten wird. Wir haben auch in der letzten Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission darüber diskutiert, dass man dazu gerne eine Gesamtzusammenstellung der Kosten gesehen hätte. Im Übrigen ist man aber der Meinung, dass man in unserem Kanton vernünftig mit den Mitteln umgeht und es im Interesse von uns allen ist, dass die Strasseninfrastruktur auf einem Stand gehalten wird, dass man nicht plötzlich in einen Investitionsnotstand gerät, indem man viel investieren muss. Es ist also besser, zu den Strassen Sorge zu tragen, anstatt sie verlottern zu lassen und sie nachher mit viel höheren Kosten wieder instand setzen muss. Das haben wir in ähnlicher Weise bereits einmal erlebt. Deshalb ist die Kommission letztlich dem Antrag gefolgt und hat dem Mehrjahresprogramm zugestimmt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

89 Stimmen
0 Stimmen
2 Stimmen

SGB 0163/2019

Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2020 bis 2022

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1341), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Administrative und technische Verkehrssicherheit" werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.1.2 Gut ausgebildete Fahrzeug- und Fahrzeugprüfer gewährleistet
 - 1.2 Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 1.2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen
 - 1.2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
 - 1.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Betriebssichere Schiffe gewährleistet
 - 1.3.2 Geringe Debitorenverluste infolge Uneinbringlichkeit.
2. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit (Ertragsüberschuss) von -11'008'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit (Ertragsüberschuss) von -11'283'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019 zum Änderungsantrag der Justizkommission und Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zu.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission. Das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2020 bis 2022 kennt man eher unter dem Begriff Globalbudget Motorfahrzeugkontrolle (MFK). Gegenstand der Vorlage ist der gesetzliche Leistungsauftrag und die Bewilligung dafür. Das Aufgabengebiet hat sich gegenüber dem Globalbudget 2017 bis 2019 nicht verändert. Für die neue Globalbudgetperiode werden zwei neue Verkehrsexperten benötigt. Das Globalbudget ist wenig komplex. Viele Parameter sind gegeben und kaum beeinflussbar: weder die Anzahl Fahrzeuge noch die Fahrzeughalter noch die Zulassung noch die Ausweise. Ebenso werden die Administrativmassnahmen lediglich vollzogen. Die Motorfahrzeugkontrolle transferiert ab dem Jahr 2020 die Informatikkosten ins Amt für Informatik und Organisation (AIO). Die Leistungen des AIO werden in Zukunft als interne Verrechnungen der Kosten- und Leistungsrechnung der MFK belastet. Die im Vergleich höheren Personalaufwände setzen sich aus der Teuerung, bisherigen Vakanzen und neuen Experten zusammen. Die neuen Experten sind aber kein eigentlicher Kostenfaktor, da sie Einnahmen generieren. Das alles soll in guter Qualität und kundenfreundlich erfolgen - wobei die Kundenfreundlichkeit bei einem Ausweiszug bekanntlich ihre Grenzen hat. Die Standorte Olten und Laufen sind schon seit Jahren Gegenstand von Unzulänglichkeiten und Unsicherheiten betreffend Prüfstellen und Plänen für die Lösun-

gen. In diesem Sinne ist die spannendste Entwicklung in diesem Bereich nicht unbedingt Gegenstand dieser Vorlage, sondern das wird die Vorlage SGB 0194/2019 «Ersatzstandort für die MFK Olten» sein. Darüber entscheiden wir am 18. Dezember 2019. Bei dieser Vorlage hatte die Justizkommission aber nichts zu bestellen und konnte nicht vorberatend mitreden. Ich finde das eine spezielle Konstellation. Die Anträge der Justizkommission und der Finanzkommission sind wohl unbestritten, denn es handelt sich um Präzisierungen respektive Annäherungen an absehbare Entwicklungen. Der neue Verpflichtungskredit, der Ertragsüberschuss, beträgt nun also 11'283'000 Franken. Wenn mehr Experten angestellt werden, sind nach einer Einführungsphase ab dem Jahr 2021 mehr Fahrzeugprüfungen und entsprechende Einnahmen vorgesehen. Damit sollen auch die vom Bund vorgegebenen Prüfungsintervalle eingehalten werden können. Es gibt auch immer wieder Diskussionen um einzelne Gebühren, die mehr als kostendeckend sind. Bei den Fahrzeugprüfungen sieht es wieder anders aus. Eine Fahrzeugprüfung kostet 50 Franken und ein Fahrzeugausweis kostet ebenfalls 50 Franken. Hier erkennt man rasch, dass die einen Kosten erhöht, die anderen gesenkt werden könnten. Wir wissen aber alle, dass auch kleine Gebührenanpassungen grosse Angelegenheiten sind. Auf die Gesamteinnahmen hätte es keinen grossen Einfluss. Die Justizkommission empfiehlt einstimmig die Zustimmung zum Globalbudget mit der beantragten Änderung.

Rolf Sommer (SVP). Ich möchte als Einzelsprecher auf Folgendes hinweisen: Bei den Finanzströmen ausserhalb Globalbudget auf Seite 10 der Vorlage sind Investitionskosten von je 60'000 Franken für die Bremsprüfstände in Bellach und Olten ausgewiesen. Wie der Kommissionssprecher bereits erwähnt hat, werden wir nächsten Mittwoch die Vorlage betreffend der MFK Olten beraten. Ich gehe davon aus, dass die Vorlage im Kantonsrat angenommen und auch beim Volk Zustimmung finden wird. So müssen aus meiner Sicht die budgetierten Investitionskosten von 60'000 Franken für den Bremsprüfstand in Olten wegfallen. Ich möchte Regierungsrat Roland Fürst darauf hinweisen, dass er hier einen Vorbehalt setzen muss.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Die 60'000 Franken für den Bremsprüfstand in Olten fallen nur dann an, wenn das Geschäft im Kantonsrat und vom Volk abgelehnt wird. Ansonsten fallen sie weg. Das hat aber nichts mit dem Globalbudget zu tun. Diese Aufwendungen befinden sich in der Investitionsrechnung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1341), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1.1. Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.1.2. Gut ausgebildete Fahrzeug- und Fahrzeugprüfer gewährleistet

- 1.2. Produktegruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 1.2.1. Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen
 - 1.2.2. Administrativmassnahmen vollzogen
- 1.3. Produktegruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1. Betriebssichere Schiffe gewährleistet
 - 1.3.2. Geringe Debitorenverluste infolge Uneinbringlichkeit.
2. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit (Ertragsüberschuss) von -11'283'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0162/2019

Globalbudget «Umwelt» für die Jahre 2020 bis 2022

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1340), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Koordination
 - 1.1.1 Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte.
 - 1.1.2 Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen.
 - 1.1.3 Umsetzen der Massnahmen des Aktionsplans zur Anpassung an den Klimawandel mit Federführung Amt für Umwelt.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Boden
 - 1.2.1 Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte bzw. Altlasten, die in Grundwasserschutzzonen liegen, beeinträchtigt wird.
 - 1.2.2 Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons.
 - 1.2.3 Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund).
 - 1.2.4 Pilotprojekt Untersuchung geogene Bodenbelastungen.
 - 1.3 Produktegruppe 3: Wasser
 - 1.3.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme und Dünner im Wasseramt und im Gäu.
 - 1.3.2 Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes.
 - 1.3.3 Gezielte Verbesserung der ökologischen Situation der Fliessgewässer.
 - 1.3.4 Erarbeitung eines Wassermanagements für längere Trockenperioden.
 - 1.3.5 Halten und - wo nötig - verbessern der Wasserqualität von Oberflächengewässern und Grundwasser.
 - 1.3.6 Reduktion der Nitratwerte im Grundwasser im Gäu.
 - 1.3.7 Sichern der Datenverfügbarkeit für die Planung der Siedlungswasserwirtschaft.
 - 1.4 Produktegruppe 4: Luft/Lärm
 - 1.4.1 Halten und - wo nötig - verbessern der Luftqualität.
 - 1.4.2 Staubminderung bei baustellenähnlichen Betrieben.
 - 1.4.3 Monitoring Strassenlärm: Erfassen der Auswirkungen von lärmarmen Belägen und von Temporeduktionen auf die Lärmimmissionen.
 - 1.4.4 Erarbeiten von Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakbelastung der Luft.
 - 1.5 Produktegruppe 5: Stoffe

- 1.5.1 Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung nach den im Prozessmanagement des Amtes definierten Prozessabläufen.
 - 1.5.2 Umsetzung der Abfallplanung 2017 des Kantons inkl. Baustoffrecycling mit Federführung Amt für Umwelt.
 - 1.5.3 Implementieren der Vollzugshilfen des Bundes zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) im Kanton.
2. Für das Globalbudget »Umwelt« wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 30'990'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Umwelt» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christof Schauwecker (Grüne), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem neuen Globalbudget «Umwelt» kann die solide Arbeit des Amtes für Umwelt weitergeführt werden. Getreu dem Solothurner Motto «Es isch immer eso gsi» unterscheidet sich der neue Verpflichtungskredit 2020 bis 2022 nicht wesentlich vom Kredit der Vorperiode, also von 2017 bis 2019. Man kann herausstreichen, dass der geplante Stellenetat leicht steigt. Die geplanten Mehrstellen finden allesamt im vorliegenden Kredit Platz. Insbesondere externe Faktoren im Bereich der Altlasten, sprich der Stadtmist Solothurn, haben dazu geführt, dass Stellen aus der Vorperiode nicht so verwirklicht werden konnten, wie ursprünglich vorgesehen. Der Schnitt der Vorperiode mit 54 Stellen wird also leicht erhöht auf zwischen 54 bis 56 Stellen. Sowohl im Globalbudgetausschuss am 16. September 2019 wie auch in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission am 26. September 2019 wurde das neue Globalbudget wohlwollend aufgenommen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat letztlich bei einer Enthaltung beschlossen, das Globalbudget dem Kantonsrat wie vorliegend zur Genehmigung zu empfehlen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0165/2019

Mehrjahresplanung ab 2020 «Wasserbau» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1351), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2020 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christof Schauwecker (Grüne), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich muss mich entschuldigen, ich habe mich nicht auf dieses Geschäft vorbereitet. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gab es aber keine grossen Diskussionen dazu. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0156/2019

Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» für die Jahre 2020 bis 2022

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1333), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur“ werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistungen

- 1.1.1 Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementsgeschäften, inklusive aktive Teilnahme an interkantonalen Bildungspolitik
- 1.1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
- 1.1.3 Information der Öffentlichkeit, der Schulleitungen und der Behörden
- 1.2 Produktegruppe 2: Stipendien und Darlehen
 - 1.2.1 Mit Stipendien und Darlehen Chancengerechtigkeit sicherstellen
- 1.3 Produktegruppe 3: Kirchenwesen
 - 1.3.1 Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche bilden
- 2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 31'753'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 - b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das Globalbudget ist zahlenmässig eine Fortschreibung des bestehenden Budgets. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 31,7 Millionen Franken. Geändert hat die Produktebezeichnung der Produktegruppe 2. Sie wird von «Chancengleichheit» zu «Stipendien und Darlehen» umbenannt. Dort liegt auch der grösste Kostenanteil. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dieser Vorlage diskussionslos zugestimmt und bittet Sie, das ebenfalls zu machen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0157/2019

Globalbudget «Mittelschulbildung» für die Jahre 2020 bis 2022

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1334), beschliesst:

- 1. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:

- 1.1 Produktegruppe 1: Gymnasien
 - 1.1.1 Fundierte, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium nach den Vorgaben der EDK und des Bundes
 - 1.1.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.2 Produktegruppe 2: Sekundarschulen P
 - 1.2.1 Grundlegende, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die gymnasialen Maturitätslehrgänge
 - 1.2.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.3 Produktegruppe 3: Fachmittelschulen
 - 1.3.1 Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen nach den Vorgaben der EDK
 - 1.3.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4 Produktegruppe 4: Weitere Bildungsgänge
 - 1.4.1 Führung von Vorkursen zur optimalen Vorbereitung auf Vorschul- und Primarstufenstudiengänge sowie Führung von Passerellenlehrgängen
2. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 121'446'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 13. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer 2. soll lauten:
Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 120'646'000 Franken beschlossen.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 26. November 2019 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission:
- d) Antrag der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2019:
Ziffer 2 soll lauten:
Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 118'446'000 Franken beschlossen.

Mathias Stricker (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich wage die Prognose, dass die Behandlung dieses Geschäfts länger dauern wird als die des vorherigen Geschäfts. Mit dem Globalbudget «Mittelschulbildung» sollen von den kantonalen Mittelschulen in Olten und Solothurn folgende Leistungen erbracht werden: das Führen von Ausbildungsgängen am Gymnasium, an der Sek P der Kantonsschulen, an der Fachmittelschule sowie von weiteren Ausbildungsgängen. Die bisherige Produktegruppe 4 «Dienstleistungen Kantonsschulen» wird neu in «Weitere Ausbildungsgänge» umbenannt. Damit wird abgebildet, was tatsächlich in der Produktegruppe enthalten ist, nämlich die Führung des Vorkurses Pädagogik und das Führen der Passerelle «Berufsmaturität/Fachmaturität - universitäre Hochschulen». Die Produktegruppenziele bleiben unverändert, ebenso die Indikatoren. Kurz zu den inhaltlichen Themen: Nach einem langjährigen Schulversuch wurde nun Englisch in das Angebot der Schwerpunktfächer aufgenommen. Die kantonalen Fachlehrpläne in Mathematik und Erstsprache werden überarbeitet und ergänzt. Die Studententafel wird durch Informatik als obligatorisches Fach erweitert. Diese Änderungen gelten ab dem Schuljahr 2019/2020. Ab dem Schuljahr 2020/2021 nimmt die Kantonsschule die Thematik des begleiteten selbstorganisierten Lernens als befristeten Versuch auf. Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beschlossene Totalrevision der Grundlagen zur Anerkennung der Fachmittelschule bewirken eine Überarbeitung dieses Bildungsgangs. Weiter wird der Bildungsgang der Passerelle «Berufsmaturität/Fachmaturität - universitäre Hochschulen» an der Kantonsschule Solothurn ab dem Schuljahr 2019/2020 definitiv eingeführt. Die Gesamtanierung der Kantonsschule Olten befindet sich in etwa in der Halbzeit. Die Arbeiten sollen voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden. In der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. September 2019 wurde festgestellt, dass der beantragte Verpflichtungskredit im Globalbudget 2020 bis 2022 von 121,466 Millionen Franken tiefer liegt als der aktuelle, genehmigte Verpflichtungskredit des Globalbudgets 2017 bis 2019, aber rund 3,9 Millionen Franken höher als das voraussichtliche

Ergebnis des Verpflichtungskredits 2017 bis 2019. Die Zunahme wird mit dem höherem Personal- und Sachaufwand von 4,9 Millionen Franken beziehungsweise von 2,5 Millionen Franken bei einem gleichzeitigen zusätzlichen Ertrag von 3,5 Millionen Franken begründet. Dies ist unter anderem auf eine neue Systematik zur Berechnung der Gemeindebeiträge für die Sek P zurückzuführen.

In der Bildungs- und Kulturkommission wurde vor allem die Klassenentwicklung im Bereich des Gymnasiums diskutiert. Nach der Senkung der Klassen in den letzten drei Jahren soll in der Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 wieder ein Anstieg der Klassen erfolgen - trotz den abnehmenden Zahlen im Semesterbericht. Ein Teil der Bildungs- und Kulturkommission vermutete deshalb Luft im Budget und kritisierte den Anstieg in den Planjahren 2020 bis 2022. Grundsätzlich wurde aber festgestellt, dass die Planung der Klassen seriös vorgenommen wurde und alles richtig dargestellt wird. Die Planung der Klassengrössen wird mit den vorliegenden Planzahlen gemacht. Die Optimierung und die Steuerung der Klassengrösse ist eine Grundaufgabe der Verwaltung. Aufgrund des Mengengerüsts und weiteren Faktoren und Konstellationen ist das eine grosse Herausforderung. In diesem Zusammenhang wurde auch das Unikum der zweijährigen Sek P im Kanton Solothurn und die deshalb aufgegleisten Optimierungen zur Sek-I-Reform angesprochen. Weitere kritische Überlegungen gab es in der Bildungs- und Kulturkommission zu folgenden Bereichen: die Berechnungen zu den Teuerungszulagen wurden hinterfragt, weil diese bereits für das Jahr 2019 einberechnet wurden. Zum Versuch der Förderung der überfachlichen Kompetenz durch begleitetes, selbstorganisiertes Lernen (BSL), welche die Studierfähigkeit der Abschiessenden verbessern soll, wurde bemerkt, dass zusätzliche Materialkosten schwierig nachvollziehbar seien und in den Bereich des Dienstauftrags gehören. Ob zu diesem Versuch eine wissenschaftliche Begleitung notwendig ist, wurde unterschiedlich eingeschätzt. Die Einführung der Abgeltung der Klassenleitungsfunktion - das ist eine Sparmassnahme aus dem Massnahmenplan 2014 - und die Entschädigung der privaten IT-Geräte, die die Lehrpersonen dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen, inklusive Fragen zu Sicherheit und Risiken, waren weitere Themen. Erwähnt wurde auch der Sachaufwand im Bereich der Anschaffung von Mobiliar im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsschule Solothurn. Eine detaillierte Abklärung durch den Parlamentscontroller wurde versprochen, eine mögliche Korrektur in der Finanzkommission in Aussicht gestellt.

Ein Kürzungsantrag in der Bildungs- und Kulturkommission um 1 Million Franken beziehungsweise um 3 Millionen Franken für die ganze Globalbudgetperiode auf 118,4 Millionen Franken mit der Begründung, dass der Anstieg des Verpflichtungskredits zu massiv sei, wurde von einer klaren Mehrheit abgelehnt, und zwar mit 8:3 Stimmen bei einer Enthaltung. Das gleiche Abstimmungsverhalten zeigte sich auch in der Schlussabstimmung. Bis zur Sitzung der Finanzkommission vom 23. Oktober 2019 wurden vertiefere Abklärungen vorgenommen beziehungsweise neue Entscheide gefällt. Die Finanzkommission entschied deshalb, den Verpflichtungskredit um 0,8 Millionen Franken auf 120,646 Millionen Franken zu kürzen. Die Kürzung beinhaltet 0,5 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Sanierung von zwei Pavillons an der Kantonsschule Solothurn. Nach der Erarbeitung des Globalbudgets wurde vom Hochbauamt entschieden, die Sanierung der Kantonsschule Solothurn in ein Gesamt-sanierungsprojekt zu integrieren. Georg Nussbaumer hat das vorhin erwähnt. Der Posten «Mobiliar und Ausstattung der Schulzimmer» kann deshalb gestrichen werden. Zudem wurde der Gesamtkredit pro Kantonsschule nach einer detaillierten Prüfung von Sachkrediten um 0,6 Millionen Franken gesenkt. In der zweiten Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission wurde ergänzt, dass es auch in den Finanzgrössen um eine Anpassung von 1,5 Millionen Franken geht, bedingt durch weniger Kinder in den Schulen. Ein Beitrag von 270'000 Franken betrifft das Jahr 2020, die restlichen 530'000 Franken die Jahre 2021 und 2020. Das ergibt im Globalbudget «Mittelschulbildung» eine Verbesserung von 220'000 Franken für das Jahr 2020 und 1,5 Millionen Franken in den Finanzgrössen beim Volksschulamt. Zusammen ist das in der Anpassung von 1,77 Millionen Franken im Budget 2020 enthalten. Für das vorliegende Budget sind es dreimal 270'000 Franken, was 810'000 Franken ergibt - gerundet 800'000 Franken. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde kein weiterer Antrag mehr gestellt. In der Sitzung vom 13. November 2019 wurde deshalb dem Änderungsantrag der Finanzkommission einstimmig zugestimmt. Der Verpflichtungskredit, den wir jetzt genehmigen sollten, beläuft sich somit auf 120'646'000 Franken. Der Regierungsrat hat dem Antrag am 26. November 2019 zugestimmt.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte dem Kommissionssprecher danken, dass er auch die kritischen Voten, die gefallen sind, erwähnt hat. Ich möchte trotzdem noch einige Punkte einbringen. Zuerst will ich vorausschicken und klarstellen, dass es sich bei dem Antrag der SVP-Fraktion nicht um einen Kürzungsantrag handelt. Im Grunde genommen ist es nur ein Schadensbegrenzungsantrag. Es geht lediglich darum, den Verpflichtungskredit im Vergleich mit der laufenden Periode nicht um 3,9 Millionen Franken zu erhöhen, sondern um nur knapp 1 Million Franken. Wie bereits in der schriftlichen Begründung, die Ihnen allen zugestellt wurde, erwähnt, ist es nicht nachvollziehbar, dass trotz eindeutiger Tendenz im Verlauf

der Rechnung 2017 zur Rechnung 2018 und zur Prognose 2019, wo im Globalbudgetsaldo eindeutig eine sinkende Kurve festgestellt werden kann, eine solche Budgetaufstockung geplant ist. Ebenso nimmt die Anzahl Klassen im laufenden Globalbudget immer leicht ab, während im neuen Globalbudget jährlich wieder mit zwei Klassen mehr gerechnet wird, obwohl dafür keine eindeutigen Belege vorliegen. Trotz Lohnerhöhung ab dem Jahr 2019 wird der laufende Verpflichtungskredit um 5,7 Millionen Franken unterschritten, was eine sehr erfreuliche Angelegenheit ist. Nur ist es so umso schwieriger nachvollziehbar, dass das Budget für die neue Globalbudgetperiode trotzdem dermassen aufgestockt wird. An was liegt diese Aufstockung also? Da es nicht bis ins Detail begründbar war, hatte der Regierungsrat bereits reagiert, als er in der Finanzkommission einen Kürzungsantrag von 800'000 Franken stellte. Dieser Antrag hatte auch in der Bildungs- und Kulturkommission Zustimmung gefunden. Das ist schön und gut, geht aber klar zu wenig weit. Ein erneuter, teurer Schulversuch betreffend selbstorganisiertem Lernen - wie wir es bereits vom Kommissionssprecher gehört haben - ist unnötig, weil damit bereits genügend Erfahrungen gesammelt werden konnten. Die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial gehört zum Dienstauftrag und darf nicht mehr kosten. Die entsprechenden Weiter- oder Umbildungen der Lehrer auf neue, aufgezwungene Unterrichtsmethoden werden dadurch ebenfalls obsolet. Eine noch teurere, wissenschaftliche Begleitung ist demnach überflüssig und aus unserer Sicht fehl am Platz. Wir können viele Kosten sparen, wenn wir auf dieses Manöver verzichten. Wir bitten Sie, unsere finanzielle Verantwortung für den Kanton wahrzunehmen und dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen. Der Kredit muss nicht übermässig und im vorgesehenen Umfang aufgestockt werden, ohne dass dies zwingende und deutliche Signale erfordern. Der Bildungsauftrag wird auch so problemlos erfüllt.

Urs von Lerber (SP). Mir scheint, dass manchmal vergessen wird, was ein Budget eigentlich ist. Es ist eine möglichst genaue Vorhersage der Zukunft in finanzieller Hinsicht - wobei sich hier die Zukunft über die drei Jahre der Globalbudgetperiode erstreckt und die zudem sechs Monate vor dem heutigen Tag gemacht wurde. Der Schulstart im Sommer macht die Budgetierung erst recht schwierig. Das vorliegende Budget ist aufgrund der Berechnungsgrundlagen des Departements für Bildung und Kultur (DBK) erstellt worden. Die beiden behandelnden Kommissionen und der Parlamentscontroller haben diese hinterfragt und letztlich als sinnvoll eingestuft. Die SVP-Fraktion zieht für ihren Kürzungsantrag die Entwicklung des letzten Jahres bei. Sie ist der Meinung, dass die Anzahl Klassen nicht ansteigen wird und der Schulversuch unnötig ist. Diese Argumentation ist natürlich auch möglich. Die resultierende Differenz beträgt 1,8% des Gesamtbudgets. Dieser Unterschied liegt in der Budgetgenauigkeit. Wie gesagt machen wir eine Vorhersage der Zukunft. Die Fraktion SP/Junge SP schliesst sich den Berechnungsgrundlagen des DBK an, da diese über die Jahre konstant und nachvollziehbar sind. Die Anzahl der Klassen an den Kantonsschulen hängt von vielen Faktoren ab und ist schwierig zu steuern. Je nach Konstellation können Klassen optimiert geführt werden oder eben nicht. Man kann sich auch überlegen, ob der Unterricht in Klassen der Weisheit letzter Schluss ist oder ob es künftig sinnvollere Unterrichtsformen gibt. Hier setzt das begleitete, selbstorganisierte Lernen an. Das BSL an den Schulen ist nicht vergleichbar mit den Ansätzen der Volksschule. Es geht deutlich weiter und hat zum Ziel, andere Unterrichtsformen zu testen. Das Ziel ist, schneller, besser, lustvoller und somit effizienter zu lernen als im klassischen Unterricht. Jugendliche vergeuden keine Zeit mehr im Unterricht. Die digitalen Möglichkeiten öffnen hier enorme Chancen. YouTube vermittelt Mathematik eventuell besser und sicher variantenreicher als die klassischen Methoden. Passend dazu haben wir heute in der Zeitung den Artikel über Dänemark gelesen. So weit wird der Versuch nicht gehen, aber es geht doch in diese Richtung. Die Fraktion SP/Junge SP sieht in diesem Projekt grosse Chancen und unterstützt Versuche in diese Richtung. Weil es um grundlegende Neuerungen geht, scheint uns eine wissenschaftliche Begleitung äusserst sinnvoll.

Noch einige Überlegungen zu den Klassen: Die Sek-I-Reform hat uns die zweijährige Sek P gebracht. Diese Sek P ist schweizweit ein Unikum. Es braucht einen Speziallehrplan und eine besondere Ausbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und es produziert eine spezielle Situation in den ersten Klassen der Kantonsschulen. Dadurch entstehen nicht zwingend Kollateralschäden, aber sicher Kollateralkosten. Die Zugänge, aber vor allem die Abgänge nach einem Jahr Kantonsschule zwingen die Schulen, die Klassen neu zu organisieren. Eine Vorhersage der neuen Konstellation ist sehr schwierig. Die Massnahmen zur Durchlässigkeit sollen hier entgegenwirken. Remo Ankli kennt hier bestimmte erste Resultate. Die unbefriedigende Situation müsste grundlegend geprüft werden. Im Grunde genommen ist nicht nur die Sek P ein Problem, sondern auch die Sek B. Dorthin müssten wir die Aufmerksamkeit lenken, weil wir da das vorhandene Potential nicht ausschöpfen. Schüler und Schülerinnen nutzen ihre Fähigkeiten nicht, weil sie in den Klassen keine stärkeren Mitschüler haben. Das DBK ist deshalb

gefordert, die ganze Sek-Stufe neu zu überdenken. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und unterstützt den Antrag der beiden Kommissionen.

Heinz Flück (Grüne). Ich bin in keiner der beiden entsprechenden Kommissionen und habe die Vorlage mit Interesse gelesen. Der Kanton Solothurn führt ein gutes Mittelschulangebot und ermöglicht mit der Passerelle auch Personen mit anderen Bildungsgängen, zum Beispiel der Berufsmatur, den Zugang zu einer universitären Bildung. Zu den Kosten: Ein Teil der zusätzlichen Ausgaben ist auf die Einführung der vor längerer Zeit zurückgestellten Klassenleitungsfunktionen zurückzuführen. Wir begrüßen, dass in den Mittelschulen - wie übrigens auch in den Berufsschulen - den immer weiter zunehmenden Aufgaben der Klassenlehrpersonen ab dem laufenden Schuljahr jetzt auch Rechnung getragen wird. Ich habe gestaunt, dass in der Produktegruppe «Mittelschulbildung» auch die Sek P als Teil der Sekundarstufe I und damit als Teil der Volksschule in diesem Globalbudget geführt wird. Ich habe den Eindruck, dass man hier noch immer Strukturen mitträgt, die aus der Zeit vor der Sek I-Reform stammen. Hier ist aber nicht der Ort, um solches zu diskutieren. Wir werden es jedoch zu gegebener Zeit sicher wieder zur Sprache bringen. Zusammengefasst: Die qualitativ gute Mittelschulbildung soll so weitergeführt und weiterentwickelt werden. Die Grüne Fraktion stimmt dem Globalbudget nach der Änderung der Kommissionen und nach der Zustimmung des Regierungsrats mit einem Saldo von 120,646 Millionen Franken einstimmig zu.

Andreas Schibli (FDP). Für die FDP.Die Liberalen-Fraktion sind die Begründungen zu den Mehrkosten, wie sie auf den Seiten 12 und 13 der Vorlage aufgelistet sind, schlüssig. Wir werden dem Globalbudget zustimmen. Eine Bemerkung möchte ich aber noch anfügen. Was nach dem ersten Jahr Gymnasium betreffend den Klassenzusammenlegungen passiert, ist für die FDP.Die Liberalen-Fraktion gelinde gesagt suboptimal. Deshalb ist unsere Fraktion auf die weiteren Auswertungen der Optimierungen der Sek I-Reform sehr gespannt.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Ich kann mich meinen Vorrednern im Grundsatz anschliessen. Wie bereits gesagt wurde, wurde dieses Geschäft in der ersten Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission sehr umfassend diskutiert. Wie erwähnt herrschte das ungute Gefühl, dass das Budget eine Reserve respektive Luft enthält. Die Anzahl Klassen und die Klassengrößen wurden sehr engagiert diskutiert. Vom Sprecher der Fraktion SP/Junge SP wurde gesagt, dass die Anzahl Klassen nur bedingt vom Amt gesteuert werden können. Wenn man dort sparen will, ist die Konsequenz, dass die Klassengrößen zunehmen. Wir reden hier von 26 Schülern oder sogar von noch mehr. Das lehnen wir ganz klar ab. Der Schulversuch war ebenfalls ein Thema, das umstritten diskutiert wurde. Wir sind der Meinung, dass der Schulversuch wissenschaftlich begleitet werden soll, wenn man ihn auf Gymnasialstufe durchführt. So hat man fundierte Resultate und kann abschätzen, inwiefern das Sinn macht. Nach der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission hat man das Geschäft durch die Controller nochmals vertieft und kritisch durchrechnen lassen. Daraus resultierte die Kürzung um 800'000 Franken. Auch in der Finanzkommission wurden viele kritische Fragen gestellt. Am Schluss kam das Geschäft ein zweites Mal in die Bildungs- und Kulturkommission, wo es einstimmig angenommen wurde. Die Begründungen, die vom Regierungsrat und vom Amt geliefert wurden, sind für uns nachvollziehbar. Aus diesem Grund stimmt die Mittefraktion den beiden Kommissionen zu und lehnt der Antrag der SVP-Fraktion ab.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ziffer 2. muss bereinigt werden. Wir stellen den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission dem Antrag der SVP-Fraktion gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für den Antrag der SVP-Fraktion

25 Stimmen

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission

71 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Titel und Ingress, Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1334), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Mittelschulbildung“ werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Gymnasien
 - 1.1.1 Fundierte, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium nach den Vorgaben der EDK und des Bundes
 - 1.1.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.2 Produktgruppe 2: Sekundarschulen P
 - 1.2.1 Grundlegende, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die gymnasialen Maturitätslehrgänge
 - 1.2.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.3 Produktgruppe 3: Fachmittelschulen
 - 1.3.1 Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen nach den Vorgaben der EDK
 - 1.3.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4 Produktgruppe 4: Weitere Bildungsgänge
 - 1.4.1 Führung von Vorkursen zur optimalen Vorbereitung auf Vorschul- und Primarstufenstudiengänge sowie Führung von Passerellenlehrgängen
2. Für das Globalbudget „Mittelschulbildung“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 120'646'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Mittelschulbildung“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0159/2019

Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» für die Jahre 2020 bis 2022

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1336), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung Finanzdepartement

- 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung sicherstellen.
 - 1.1.2 Fristgerechte Bearbeitung der Erlassgesuche.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Amtschreibereiaufsicht
 - 1.2.1 Gesetzeskonforme und einheitliche Rechtsanwendung durch die Amtschreibereien ist gewährleistet.
 - 2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 5'334'000 Franken beschlossen.
 - 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 - 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2019 zum Antrag des Regierungsrats:
Ziffer 2 soll lauten:
Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 5'534'000 Franken beschlossen.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 11. November 2019 zum Änderungsantrag der Finanzkommission:

Eintretensfrage

Fabian Gloor (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Neben den Stabsfunktionen übernimmt das Departementssekretariat des Finanzdepartements auch die Führung der Amtschreibereien, des Konkurs- und des Handelsregisteramts. Dem Amtschreibereiinspektorat obliegt ausserdem die fachliche Aufsicht dieses Bereichs. Im Legislaturplan ist das für dieses Globalbudget relevante Handlungsziel «Das Gleichgewicht des Finanzhaushalts halten» erwähnt. Die Produktgruppen und Leistungsindikatoren werden im Vergleich mit dem letzten Globalbudget gleichbleibend beantragt und umfassen in der ersten Produktgruppe die Führungsunterstützung des Departements. Dabei ist das wichtigste Ziel sicherlich das Vortreiben der zahlreichen Projekte. In diesem Bereich wird in der neuen Globalbudgetperiode mit leichten Mehrkosten gerechnet. Hingegen bleibt es bei der zweiten Produktgruppe, bei der Amtschreibereiaufsicht, mit den gleichen Kosten in einem ähnlichen Rahmen. Beim Globalbudgetsaldo jedoch kommen die 200'000 Franken hinzu. Diese wurden für die Digitalisierungsstrategie eingestellt. Die Federführung dazu liegt beim Finanzdepartement. Deshalb liegt der Änderungsantrag der Finanzkommission vor. Ein Grossteil der Arbeiten für dieses Projekt wird aber auch mit den bestehenden Ressourcen geleistet. Der Betrag von 200'000 Franken umfasst lediglich die externe Unterstützung. Der bereinigte Globalbudgetsaldo beträgt also 5'534'000 Franken. Um die Führungsunterstützung gewährleisten zu können und um sich auch vermehrt mit Vollzugsaufgaben zu befassen und diese auch in der geforderten Qualität wahrnehmen zu können, ist eine leichte Pensenerhöhung vorgesehen. Die Finanzkommission hat den vorliegenden, bereinigten Globalbudgetsaldo nach kurzer Diskussion und einigen Fragen, insbesondere zu den Pensen, einstimmig gutgeheissen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Finanzkommission)	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1336), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht“ werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Führungsunterstützung Finanzdepartement
 - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung sicherstellen.
 - 1.1.2 Fristgerechte Bearbeitung der Erlassgesuche.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Amtschreibereiaufsicht
 - 1.2.1 Gesetzeskonforme und einheitliche Rechtsanwendung durch die Amtschreibereien ist gewährleistet.
2. Für das Globalbudget „Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 5'534'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0158/2019

Globalbudget «Informationstechnologie» für die Jahre 2020-2022

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1335), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» werden für die Jahre 2020 - 2022 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Informatik und Kommunikation (IKDL)
 - 1.1.1 Wirtschaftlichen Betrieb je Arbeitsplatz sicherstellen
 - 1.1.2 Hohe Betriebssicherheit gewährleisten
 - 1.2 Produktegruppe 2: Anwendungs- und Beratungsdienstleistungen (ABDL)
 - 1.2.1 Optimale Unterstützung der Geschäftsprozesse in den Dienststellen
 2. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 - 2022 ein Verpflichtungskredit von 54'783'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Diese Vorlage beschäftigt sich mit dem Globalbudget und dem Verpflichtungskredit für die IT von 2020 bis 2022. Das ist letztlich auch das Budget, das den Leistungsauftrag des Amts für Informatik und Organisation (AIO) festlegt. Die Digitalisierung ist in aller Munde und keine Management-Powerpoint-Präsentation kommt mehr ohne das Stichwort «digitale Transformation» aus. Besonders im Fokus stehen die beiden Themen Cyber Security und E-Government. Das birgt grosse Veränderungen für unsere Verwaltung, auch in Bezug auf die zukünftige Arbeitsweise. Das AIO hat die technische Verantwortung und ist die zentrale Anlaufstelle für alle Informatikbelange. Das Amt ist verantwortlich für den Unterhalt, Ausbau und Betrieb der zentralen und übergreifenden Informations- und Kommunikationssysteme. Das heisst, dass es verantwortlich ist für die Wahrnehmung der professionellen Informations- und Kommunikationstechnologie der Verwaltung - kurz IKT. Es ist wichtig hervorzuheben, dass die neue IKT-Strategie noch nicht bestimmt war, als das Globalbudget beantragt wurde. Deshalb kann es gut sein, dass es bei diesem Globalbudget noch grosse Änderungen gibt. Das neue Globalbudget beinhaltet zuerst zwei neue Stellen für die digitale Transformation und später vier. Diese werden für die Informationssicherheit, E-Government und Digitalisierung eingesetzt. Dabei wurden Bedenken geäussert, ob man die ausgebildeten Personen auf dem Arbeitsmarkt auch bekommt, weil man im Markt mit sehr attraktiven Arbeitgebern konkurriert. Das AIO bildet zudem vier Lernende aus und führt sie so gezielt auf die kommenden Aufgaben hin. Hier erhofft man sich grosses Potential und investiert auch gerne in die Lernenden. In der Kommission kam die Frage auf, ob man nicht besser zuerst die Prozesse anpassen sollte, bevor man digitalisiert. Weiter darf positiv vermeldet werden, dass durch die Einführung des Voice over IP die Telefonkosten pro Arbeitsplatz gesenkt werden konnten. Was in der Finanzkommission zu grossen Diskussionen geführt hat, ist die Tatsache, dass die Kostensteigerung von 2,5 Millionen Franken alleine auf Kosten an Dritte zurückzuführen ist. Davon fällt 1 Million Franken auf die Wartung des neuen Steuersystems. Der Rest ist hauptsächlich auf Lizenzkosten zurückzuführen. Einmal mehr spielen grosse Anbieter ihre «quasi Monopolstellung» aus und wir haben keine andere Option, als die höheren Lizenzgebühren zu bezahlen. Nach intensiver Diskussion konnten wir die Beweggründe nachvollziehen und die Finanzkommission hat dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zugestimmt.

Urs von Lerber (SP). Ich spreche gleichzeitig zum Globalbudget und zum Mehrjahresprogramm. Im Grunde genommen könnte ich mein Votum vom letzten Jahr hervorheben und identisch vorlesen. In der Informationstechnologie - oder ICT - ist ein Jahr aber eine lange Zeit. Die fehlende Entwicklung auf diesem Gebiet macht mir Sorgen. Der Kanton ist dabei, den Anschluss an die Zukunft zu verpassen. Nach wie vor fehlt eine Strategie. Diese ist zwar auf Ende 2019 geplant, vernommen habe ich bis jetzt aber nichts und es gab auch keine Medienkonferenz dazu. So befassen wir uns heute mit einer Liste von unzähligen Kleinprojekten. Es gibt viele einzelne Anwendungen, eine gemeinsame Nutzung von Diensten über alle Departemente hinweg ist nicht ersichtlich. So gibt es unweigerlich Doppelspurigkeiten. Es gibt mehrere Anwendungen, die eigentlich das Gleiche machen und die die Zusammenarbeit über die Departementsgrenzen hinaus erschweren. Die Systemlandschaft ist ineffizient, schwierig wartbar und teuer. Als Beispiel soll die Geschäftsverwaltung Axioma dienen. Es ist erst jetzt geplant, dass diese auch in den Dienststellen eingeführt werden soll. Die Geschäftsverwaltung ist aber ein System, das überall eingesetzt werden könnte, auch für den Kantonsrat. Ein System für alle Geschäfte und alle Bereiche wäre effizient und sinnvoll. Die Informationsversorgung ist heute von zentraler Bedeutung. Sie ist mindestens so wichtig wie Strassen, Hochbauten oder andere Infrastrukturen in unserem Kanton. Der Regierungsrat müsste diesem Umstand unbedingt mehr Bedeutung beimessen. Die Ausgaben im Bereich der ICT betragen in den nächsten drei Jahren im Globalbudget 54 Millionen Franken und bei den Projekten 7 Millionen Franken, total 61 Millionen Franken. Zum Vergleich: Die Strassensanierung beim Passwang in zwei Phasen - dazu kommen wir morgen - kostet als Projekt 46 Millionen Franken, und das für 3,5 Kilometer Strasse. Die Kosten im Globalbudget des Amts für Verkehr und Tiefbau sind dabei nicht berücksichtigt. Das ist ein völliges Missverhältnis. Wenn der Kanton die Chance der Digitalisierung nutzen will, muss er deutlich mehr in die ICT investieren. Die Begründungen dazu sind im Globalbudgetantrag sehr gut formuliert. Nur wurden keine Konsequenzen daraus gezogen. Im Strassenbau alleine gibt es 120 Stellen. Im AIO sind es neu 55 Stellen. Dabei deckt das AIO nur den technischen Teil ab. Zusätzlich müssten noch die Fachabteilungen departementsübergreifend investieren. Die Verteilung der Investitionen müsste grundlegend angeschaut werden. Alle brauchen die gleiche Textverarbeitung Word. Es gibt keinen technischen Grund, warum es unterschiedliche Geschäftsverwaltungen, unterschiedliche

Wissensdatenbanken und unterschiedliche Ablagen geben sollte. Dazu braucht es aber eine Strategie und den Willen, den Kanton modern und effizient zu führen.

Baustellen gibt es viele, darunter auch sehr weit zurückliegende. Ich nenne drei Beispiele. Das erste Beispiel ist das E-Voting: Gemäss Kantonsratsbeschluss hätte es im Jahr 2014 eingeführt werden sollen. Passiert ist einiges, Realität ist es aber nicht. Dabei wäre es ein zentrales Anliegen, zumindest für viele unter 50 Jahren. Die Post beziehungsweise Private haben es nicht geschafft, ein System zu entwickeln. Es wäre also längstens Zeit, das Heft wieder selber in die Hand zu nehmen. Eine Nebenbemerkung: Private schaffen es nicht, das E-Voting zu realisieren, man traut ihnen aber zu, die E-ID zu verwirklichen, also das digitale Pendant zum Pass. Diese Angelegenheit ist noch viel heikler. Das zweite Beispiel betrifft die E-Mails. Im Globalbudget ist es als neue statistische Messgrösse eingeführt. Dabei sind E-Mails eigentlich passé. Heute arbeitet man produktiver auf Plattformen wie Slack, Teams oder SharePoint und chattet über Whatsapp. Fragen Sie einen Jugendlichen zu E-Mail und er wird erstaunt antworten, dass er das nicht braucht. Zu solchen effizienten Plattformen gibt es im Kanton aber kein Projekt. Ein Wort zu den Cloudanwendungen: Wer Word als Textverarbeitung braucht, kommt ab der Version 2019 nicht mehr um die Cloud herum. Dazu hat der Kanton meines Wissens keinen Plan. Zuletzt komme ich auf unsere parlamentarische Dokumentenablage zu sprechen. Vor einem Jahr habe ich mich darüber gefreut, dass es eine neue geben wird. Heute muss ich feststellen, dass ich das wahrscheinlich nicht mehr erleben werde. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt beiden Vorlagen zu, allerdings mit der Bemerkung, dass der Kanton in Sachen ICT gefährlich passiv ist. Er braucht unbedingt mehr Dynamik und Engagement, damit er seine Aufgaben auch in Zukunft effizient und zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner wahrnehmen kann.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Damit schliessen wir die heutige Session. Ich möchte noch auf die Spendenaktion zugunsten des Wohnheims Kontiki hinweisen. Die Flyer liegen im Vorraum auf. Ich wünsche Ihnen heute Nachmittag gute Fraktionssitzungen. Wir sehen uns morgen früh wieder.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr